

Beschlussbuch

Juso-Landeskonferenz

02.11.2014

München



Inhalt

Finanzen / Wirtschaft	2
F 3 Deutsche Unternehmen müssen für Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen im Ausland verantwortlich gemacht werden!.....	2
Gleichstellung	5
G 1 Selbstverpflichtungserklärung der Jusos Bayern zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Verband.....	5
G 2 Rehabilitation Opfer § 175	7
G 3 Gleichberechtigung laut Koalitionsvertrag lückenlos und zügig umsetzen.....	8
G 4 und G 5 Blutspende.....	9
Innen	10
I 3 Suizid darf nicht totgeschwiegen werden	10
I 7 Stärkung der gutachterlichen Unabhängigkeit vor Gerichten.....	11
I 8 Sexuelle Dienstleistungen - legal, sicher, transparent	13
Ini 1 Positionspapier zum „Islamischen Staat“	28
Ini 3 Förderung und Anerkennung von Ehrenamt – auch im BAföG	36
Ini 4 Mehr Qualität und Personal in Asylfragen.....	37
Ini 5 Sofortiges Asyl für JesidInnen	38
Ini 6 Asylpolitische Sturheit beenden. Für eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik	39
Abgelehnt: F 4 Zuschlag zur WM 2022 in Katar muss neu geprüft werden.....	41

Finanzen / Wirtschaft

An

Juso-Bundeskongress

BayernSPD Landesparteitag

SPD-Bundesparteitag

F 3 Deutsche Unternehmen müssen für Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen im Ausland verantwortlich gemacht werden!

Hintergrund/Sachlage:

Wir haben es mit einem zunehmend weltweit verflochtenen Produktionsregime zu tun. In Deutschland konsumierte Produkte sind teilweise im Ausland hergestellt und werden in Deutschland lediglich endmontiert oder direkt im Einzel- oder Großhandel verkauft. Parallel zur Globalisierung der Waren- und Geldströme, haben wir es jedoch auch mit einem Machtgefälle zwischen im globalen Norden angesiedelten transnationalen Unternehmen und den Zwischen- und Kleinhändlern im globalen Süden zu tun. Aus den hart umkämpften Märkten des globalen Nordens üben die Unternehmen des Nordens allzu oft Preisdruck auf ihre Lieferanten aus, der die Lieferkette nach unten wandert. Am Ende trifft dieser Druck vor allem die Schwächsten in der Produktionskette, und zwar am Existenzminimum lebende, wenig gewerkschaftlich organisierte, vielleicht sogar wandernde ArbeiterInnen, die in Staaten leben, in denen politische und gesellschaftliche Eliten, soziale Menschenrechte und teils vor Ort geltende ArbeitnehmerInnenrechte bereitwillig ignorieren. Oft liegt das Problem vor Ort auch in abwesender Staatlichkeit oder partieller staatlicher Unfähigkeit, international gültige Standards oder gar eigene, nationalstaatliche Standards nicht durchsetzen zu können.

So wird natürlich immer wieder bekannt, dass Unternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben, an Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung im Ausland beteiligt sind oder davon profitieren. Einen traurigen Höhepunkt des Jahres 2013 stellt definitiv die Katastrophe von Bangladesch dar, bei der in Textilfabriken ArbeiterInnen verbrannt sind, weil Brandschutzbestimmungen nicht eingehalten und Fabriktüren verriegelt wurden. Die Textilfabriken sind unter anderem Zulieferbetriebe von C&A und KiK gewesen.

Um weitere Beispiele zu nennen, kann man Finanzdienstleister wie Allianz und Münchener Rück anbringen, welche u.a. am brasilianischen Belo Monte-Staudammprojekt Millionen verdienen, welcher tausenden FischerInnen die Existenzgrundlage zu nehmen droht. In Uganda vertreibt die Armee Kleinbauernfamilien gewaltsam von ihrem Land, damit eine hundertprozentige Tochter der Hamburger Neumann Kaffee Gruppe dort eine Exportplantage errichten kann. Die Liste ist lang und man könnte sie nach Belieben

verlängern. Jedoch sind viele Fälle der deutschen Öffentlichkeit aufgrund der äußerst komplexen Unternehmens- und Zulieferstrukturen überhaupt noch nicht einmal der Öffentlichkeit zugänglich. Vieles deutet darauf hin, dass der durch die internationalen Finanz- und Geldinstitutionen und die führenden Wirtschaftsmächte (allesamt im Norden) vorangetriebene Globalisierungsprozess der letzten Jahrzehnte ein ganz neues Maß an tödlicher, sklavenähnlicher, prekärer und gesundheitsschädlicher Arbeitsverhältnisse weltweit geschaffen hat. Das Kalkül, dass sich schon jemand unter den Abermillionen vom Hunger Bedrohten finden lasse, der sich noch den allerwidrigsten Arbeitsbedingungen aussetzt, geht auf. Tödlich und gesundheitsschädlich für Viele, lukrativ für Wenige. Durch die Verlagerung der arbeitsintensiven Segmente und durch eine Unzahl von Zwischenhändlern, sowie durch eine Rhetorik des „Freien Marktes“, auf der angeblich alle TeilnehmerInnen freiwillig ihre Arbeitskraft anbieten, wird ein äußerst wichtiger Fakt in der Diskussion allzu oft vergessen: Dass die im globalen Norden sitzenden Unternehmen nach „unten“ in der Produktionskette den Ton angeben und dass sie die mit Abstand größten Profiteure der Misshandlung von Menschen sind. Für uns Jusos ist das ein unhaltbarer Zustand, der aktiv bekämpft werden muss. Die Sozialdemokratie hat nicht jahrzehntelang für ArbeitnehmerInnenrechte gekämpft, um nun als Resultat lediglich eine Verschiebung der menschenunwürdigsten Arbeitsformen ins Ausland hinzunehmen. Niemand darf von solchen Arbeitsverhältnissen profitieren!

Dass es neben einer Globalisierung der Geld- und Warenströme auch eine Globalisierung von ArbeitnehmerInnen- und Menschenrechte im Feld der Wirtschaft geben muss, haben auch die Vereinten Nationen erkannt. Der UN-Menschenrechtsrat hat im Juni 2011 die sog. „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ einstimmig verabschiedet. Sie stellen einen globalen Mindeststandard für das Verhalten dar, welches heutzutage von allen Regierungen und allen Unternehmen auf dem Gebiet Wirtschaft und Menschenrechte erwartet wird. Hauptforderung an die Staaten ist es, Regulierungslücken zu schließen, welche sich bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Verflechtungen zeigen. Damit sind Regulierungslücken etwa entlang der Lieferkette gemeint, wo zwar die meisten wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsverletzungen auftreten, die beauftragenden Unternehmen in der Regel aber juristisch nicht zur Rechenschaft gezogen werden können und es den Betroffenen an effektiven Klagemöglichkeiten fehlt.

Die EU-Kommission hat im Zuge dessen in ihrer CSR-Strategie kürzlich ihre Mitgliedsstaaten aufgefordert, nationale Aktionspläne auszuarbeiten, um die Maßnahmen der UN-Leitprinzipien umzusetzen. Bislang hat sich die Deutsche Bundesregierung geweigert, einen solchen nationalen Aktionsplan zu verfassen.

Forderungen:

Daher fordern wir:

- Dass die Bundesregierung den von der EU-Kommission vorgesehenen nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte unverzüglich anfertigt.
- Dass die Bundesregierung bei der Anfertigung des nationalen Aktionsplans Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und weitere interessierte zivilgesellschaftliche Akteure einbezieht.
- Dass ein solcher Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte die Regulierung folgender Punkte mindestens beinhaltet:

Staatliche Pflicht zum Schutz der Menschenrechte: Staaten sind dazu verpflichtet, Menschen „durch eine angemessene Politik, Regulierung und Rechtsprechung“ vor Menschenrechtsverstößen durch Unternehmen in Schutz zu nehmen. Dabei haben Staaten neben einer Pflicht für die Einhaltung solcher Regelungen auf ihrem eigenen Staatsgebiet auch sog. „extraterritoriale“ Pflichten. Das bedeutet, dass die Schutzpflicht des Staates nicht an den Staatsgrenzen endet. Staatliche Schutzpflicht beinhaltet auch – neben der Förderung freiwilliger Maßnahmen zur Unternehmensverantwortung – die rechtliche Regulierung von Unternehmensverhalten. Beispielsweise durch die Pflicht für Unternehmen zur Offenlegung zu Themen wie Arbeits- und Menschenrechtsstandards in ihrer gesamten Lieferkette (sog. Publizitätspflicht). Aber auch im Handeln des Staates selbst, beispielsweise im staatlichen Sektor müssen Richtlinien geschaffen und eingehalten werden. Interessant hierbei sind natürlich die Vergabe öffentlicher Aufträge als auch die Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungshilfe.

Unternehmensverantwortung zum Schutz der Menschenrechte: Unternehmen haben die Pflicht, eigenständig mögliche Menschenrechtsverletzungen – auch entlang einer multinationalen Lieferkette – zu identifizieren, deren Eintreten zu verhindern und im äußersten Falle, Opfer zu entschädigen. Wie in 3.1 erläutert werden Unternehmen dabei von staatlicher Seite unterstützt aber auch im Falle von Versäumnissen sanktioniert.

Zugang zu effektiven Rechtsmitteln für Opfer: Als Teil der eingangs genannten staatlichen Schutzverpflichtung, müssen den Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen staatlicherseits gerichtliche und außergerichtliche Mittel eröffnet werden, sodass wirtschaftsbezogene Menschenrechtsverletzungen untersucht, geahndet und wiedergutmacht werden können. Die UN-Leitprinzipien stellen in diesem Punkt klar, dass der Staat solche Rechtsmittel zugänglich machen muss. Nach dem Prinzip der Diskriminierungsfreiheit muss das in allererster Linie bedeuten, dass bestehende administrative und bürokratische Hürden beseitigt werden müssen. Das gilt natürlich zuvorderst für die Staaten, in denen die Unternehmen (bzw. deren Zulieferer und Töchter)

aktiv sind. Aber das muss auch für Deutschland gelten, wo die Mutterkonzerne und Geschäftspartner ihren Sitz haben. Konkret hieße das unter anderem, dass durch eine Rechtsreform ermöglicht wird, dass bei Verstößen im Ausland Klagen gegen Tochterunternehmen zusammen mit dem deutschen Mutterunternehmen vor deutschen Gerichten zulässig wären.

Gleichstellung

G 1 Selbstverpflichtungserklärung der Jusos Bayern zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Verband

Wir Jusos sind ein feministischer Richtungsverband. Die Gleichstellung der Geschlechter ist deshalb eine unserer wichtigsten Forderungen. Eine Welt, die nur von Männern bestimmt und organisiert wird, ist nicht gerecht. Neben unseren politischen Forderungen für Gleichstellung (Equal Pay, Quote, Ehegattensplitting etc.) wissen wir, dass wir auch innerhalb unseres Verbandes Werkzeuge benötigen, um Gleichstellung strukturell zu verankern. Leider verhindern in unserer Partei, aber auch in unserem Verband, immer wieder traditionelle Strukturen und Seilschaften, dass Frauen hier ihre Stärken ausspielen können. Das wollen wir ändern – Wir wollen männlich dominierte Verbandsstrukturen überwinden. Um dies zu erreichen, setzen wir uns selbst folgende Ziele:

Wir verpflichten uns auf eine 50%-Frauenquote (als harte Quote) für den Landesvorstand. Auf allen anderen Ebenen streben wir diese Quote ebenfalls an.

Sprache ist nicht nur Kommunikationsmittel, sondern sie vermittelt unsere Weltanschauung und trägt zur Identität bei. Sprache hat Einfluss auf unser Denken und wird umgekehrt von diesem beeinflusst. Sprache hat auch Einfluss auf die Gesellschaft und umgekehrt wird sie von dieser nicht nur verwendet, sondern auch verändert. Sprache ist sexistisch, wenn sie Frauen und ihre Leistungen ignoriert, wenn sie Frauen nur in Abhängigkeit von und Unterordnung zu Männern beschreibt, wenn sie Frauen nur in stereotypen Rollen wiedergibt und wenn sie Frauen durch herablassende Sprache demütigt und lächerlich macht. Wir wissen um die Macht der Sprache und kommunizieren deshalb gendergerecht¹ und nichtsexistisch. Wir wissen, dass „gendern“ weder kompliziert, noch zu unleserlichen Texten führt – Gendern ist für uns keine Frage der Ästhetik, sondern der Gerechtigkeit!

Wir sind gegenüber dem Thema Sexismus sensibilisiert und wissen, dass dieser nicht nur durch Taten, sondern auch durch Worte erfolgen kann. Der Landesvorstand benennt aus seinen Reihen zwei Sexismusbeauftragte, die als Vertrauenspersonen bei Vorfällen wie sexueller Belästigung und bei Vorfällen, in denen jemand aufgrund seines Geschlechts diskriminiert wird, fungieren. Sie werden bei den Landeskongressen den Delegierten

vorgestellt. Bei Seminaren des Landesverbands übernehmen die Teamenden die Rolle der Sexismusbeauftragten. Auch in weiteren Untergliederungen ist die Ernennung von Sexismusbeauftragten erwünscht.

Die Beratungen der Landeskonferenzen erfolgen nach dem Prinzip der quotierten Redeliste, sodass Männer und Frauen jeweils abwechselnd das Wort erhalten. Steht nach dem Redebeitrag eines Mannes keine Frau auf der Redeliste, so ist die Debatte beendet, wenn seit Beginn oder seit der letzten Fortführung der Debatte wenigstens drei Redebeiträge erfolgten. Auf Antrag kann die Debatte fortgeführt werden. Wird Gegenrede gegen einen Antrag auf Fortführung erhoben, sind bei der Abstimmung über den Antrag auf Fortführung dann nur Frauen stimmberechtigt, wenn seit Beginn oder letzten Fortführung der Debatte keine Frau zur Sache gesprochen hatte. Werden mehrere Gegenreden erhoben, hat die Gegenrede einer Frau Vorrang. (entspricht IV/2 Satzung).

Wir schaffen Vernetzungsstrukturen und geschützte Räume für die Frauen in unserem Verband. Neben der Frauenkommission als regelmäßig tagendes Gremium wollen wir auf der Frühjahrs-Landeskonferenz ein Frauenvernetzungstreffen, um einen Raum zu schaffen, in dem sich die Genossinnen kennen lernen, austauschen und vernetzen können.

Wir sind uns bewusst, dass es in unserer Gesellschaft mehr gibt als nur Männer und Frauen. Die Dekonstruktion und Überwindung der Kategorie Geschlecht ist langfristig unser Ziel. In der Realität ist diese Kategorie aber wirkmächtig und sorgt insbesondere für die Benachteiligung von Frauen. Deshalb sind die Ziele des Feminismus nach wie vor richtig. In unserer Arbeit berücksichtigen wir alle Geschlechtsidentitäten.

Wir verstehen Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe für linke Politik. Die Frauenkommission ist ausdrücklich nicht alleine zuständig für das Erarbeiten und Voranbringen unserer gleichstellungspolitischen Positionen. Bei allen Politikfeldern und Aktivitäten der Jusos Bayern muss die Gleichstellung der Geschlechter konsequent mitgedacht werden.

Die Selbstverpflichtung soll auf die Homepage gestellt werden nach der Satzung ins Antragsbuch für die LaKos eingeklebt werden in die Unterlagen für Neumitglieder in die Gleichstellungsbroschüre

1 Wir legen uns dabei auf keine bestimmte Form der gendergerechten Sprache fest, sondern es bleibt dem/der RednerIn bzw. VerfasserIn überlassen, ob Paarform, Binnen-I, Gender-Gap, Gender-Sternchen, Schrägstrich oder eine andere Form verwendet wird.

An
Bundeskongress der Jusos
Bundesparteitag der SPD
Bundestagsfraktion der SPD

G 2 Rehabilitation Opfer § 175

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert Initiative zu ergreifen zur gesetzlichen Rehabilitierung, Entschädigung und Unterstützung von Verurteilten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen nach 1945 in beiden deutschen Staaten.

Begründung:

Während die Urteile nach §175 und §175a während des NS-Regimes im Jahr 2002 aufgehoben und den Opfer Anspruch auf Entschädigung zugesprochen wurde, gilt selbiges für Verurteilte nach 1945 nicht. Beide deutsche Staaten haben die, unter dem NS-Regime verschärften, §§ 175 und 175a weiterhin zur Anwendung gebracht und in Westdeutschland ca. 50 000 Personen und in Ostdeutschland ca. 1300 Personen verurteilt.

Für Homosexuelle herrschte ein Klima der Angst und des Versteckens. Tausende Existenzen wurden vernichtet. Jedes Jahr sterben Menschen als verurteilte Straftäter, obwohl ihnen nichts anderes als einvernehmlicher gleichgeschlechtiger Sex zur Last gelegt wurde. Dieses, aus der NS-Zeit fortgeschriebenes, Unrecht muss versucht werden wieder gutzumachen.

Auch der Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) hat in zahlreichen Urteilen seit 1981 deutlich gemacht, dass eine Gesetzgebung, die homosexuelle Handlungen unter Strafe stellt, menschenverachtend ist, da den Betroffenen ein entscheidender Teil ihrer Persönlichkeit abgesprochen wird.

An
Bundeskongress der Jusos
Bundesparteitag der SPD
Bundestagsfraktion der SPD
Partei Vorstand der SPD

G 3 Gleichberechtigung laut Koalitionsvertrag lückenlos und zügig umsetzen

Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD Minister/innen der Regierung werden aufgefordert bis Ende 2015 den Koalitionsvertrag in Bezug auf die Gleichsetzung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft mit der Ehe umzusetzen und sämtliche rechtlichen Diskriminierungen zu beseitigen. Hierzu zählt explizit auch die Gemeinnützigkeit des Schutzes von Lebenspartnerschaften für Vereine in der Abgabenordnung - ausgenommen sind davon Eheöffnung und Volladaption auf Grund des bestehenden Koalitionsvertrages für die aktuelle Legislaturperiode.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag von SPD mit CDU/CSU steht auf Seite 74 „...Rechtliche Regelungen, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften schlechter stellen, werden wir beseitigen....“ Dieser Satz wurde Kritiker/innen am Koalitionsvertrag von den Befürworter/innen v.a. Aus Parteispitze und Bundestagsfraktion immer wieder vorgehalten, mit der Begründung, dass hier alle Punkte drin seien und bis auf Eheöffnung und Volladoption damit sämtliche rechtlichen Diskriminierungen abgebaut würden. Dies hat bis zum Juni gehalten als in die aktualisierte Abgabenordnung auf Druck der Unionsfraktion der Schutz der Lebenspartnerschaft nicht als gemeinnütziger Grund für Vereine aufgenommen wurde - wie es für die Ehe schon besteht Sämtliche Bundesgesetze, -regelungen, -verordnungen, -dienstanweisungen sollen bis spätestens Ende 2015 diskriminierungsfrei sein in Bezug auf Ehe und Lebenspartnerschaft! Die Frist deutlich vor Ablauf der Legislaturperiode dient dazu, Verschleppungsmanöver der Unionsfraktion zu verhindern.

Des Weiteren stehen die SPD und ihre Bundestagsfraktion hinter der Forderung der Volladoption und Eheöffnung für gleichgeschlechtliche Paare und wird sie in der nächsten Legislatur umsetzen.

An

Bundeskongress der Jusos

Bundesparteitag der SPD

Bundestagsfraktion der SPD

Landesparteitag der BayernSPD

Landtagsfraktion der BayernSPD

G 4 und G 5 Blutspende

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im Rahmen der Gesetzgebung dafür einzusetzen, dass das Verfahren der Blutspende und Knochenmarksspende um folgende Punkte angepasst wird:

- Dass Fragen nach der sexuellen Identität sowie nach etwaigen Gefängnisaufenthalten aus dem Fragebogen gestrichen werden.
- Dass homo- und bisexuelle Männer nicht mehr generell und dauerhaft von der Blutspende ausgeschlossen werden.
- Dass keine sexuelle Abstinenz gefordert wird.

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine entsprechende Bundesratsinitiative des Landes Bayern einzusetzen und einen solchen Prozess mit einem entsprechenden Antrag im Landtag zu starten.

Begründung

Blutspende kann Leben retten und dient dazu lebenswichtige Arzneimittel herzustellen. Leider herrscht in Deutschland immer noch eine Unterversorgung an Blutspenden. Umso unverständlicher ist es, dass Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität dauerhaft von der Blutspende ausgeschlossen sind. Es ist richtig, dass Menschen mit einem erhöhten HIV-Risiko von der Blutspende auszuschließen sind. Aber nicht die Homosexualität erhöht das Risiko, sondern risikohafte Sexualpraktiken wie ungeschützter Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partner/innen. Das trifft im gleichen Maß auf Heterosexuelle wie auf Homosexuelle und Bisexuelle zu. Demnach gibt es keine Risikogruppen aufgrund der sexuellen Identität sondern nur Risikoverhalten. Nur danach sollte in den Fragebögen, die vor jeder Blutspende ausgefüllt werden müssen, gefragt werden.

Innen

An

Bundeskongress der Jusos

Bundesparteitag der SPD

Bundestagsfraktion der SPD

I 3 Suizid darf nicht totgeschwiegen werden

Wir fordern eine bundesweite Informationskampagne zur Aufklärung über Suizid sowie die Entwicklung einer bundesweiten Präventionsstrategie, welche sich an den Empfehlungen der WHO (WHO, 2012: Public health action for the prevention of suicide. A framework) orientiert.

Begründung:

In Deutschland sterben jährlich mehr als 10.000 Menschen durch Suizid: Das sind mehr Tote als durch Verkehrsunfälle, Drogenmissbrauch und HIV/Aids zusammen. Trotzdem gibt es keine bundesweite Aufklärungskampagne mit dem Ziel, Informationen zu vermitteln, ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen und somit Suizide zu verhindern.

Alle 53 Minuten nimmt sich ein Mensch das Leben, etwa alle 4 Minuten versucht es jemand. Warum gibt es Kampagnen über Verkehrssicherheit, Suchtkrankheiten und Safer Sex, aber keine über Suizid? Nicht einmal Informationsmaterial zum Thema Suizid und Depression hält die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bereit, beispielsweise für LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen. Dabei ist Suizid bei jungen Menschen die zweithäufigste Todesursache.

Suizid ist ein Tabuthema – das muss sich ändern. Denn nur wenn das Thema zur Sprache kommt, kann man auch handeln. Und helfen. Suizid darf nicht totgeschwiegen werden. Wir brauchen ein gesellschaftliches Klima, in dem man offen über Depression und seelische Krisen reden kann. Suizide können verhindert werden. Hierfür muss jedoch ein Bewusstsein für das Thema in der Gesellschaft geschaffen werden. Denn nur wer Bescheid weiß, kann auch helfen.

Dies kann wirkungsvoll mit einer Aufklärungskampagne durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erreicht werden. Die BZgA und das Bundesgesundheitsministerium müssen der Aufklärungsarbeit über Suizid höhere Priorität einräumen. Außerdem muss das Bundesgesundheitsministerium dafür notwendige finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Wirkungsvolle Suizidprävention bedarf eines umfassenden nationalen Aktionsprogramms. Das Nationale Suizidpräventionsprogramm für Deutschland (NaSPro) arbeitet bereits seit 2002 an der Erstellung eines umfassenden Präventionsprogramms. Diese Arbeit ist deutlicher zu unterstützen und voranzutreiben. Es kann jedoch noch lange dauern, bis Ergebnisse sichtbar werden. Eine bundesweite Aufklärungskampagne ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, der bereits viel verändern und Suizide verhindern kann.

Suizid wird häufig mit dem Hinweis auf den sog. Werther-Effekt, dem Anstieg der Suizidrate nach ausführlichen Medienberichterstattungen über Suizid, totgeschwiegen und tabuisiert. Dies darf jedoch kein Grund dafür sein, auf Aufklärung und Prävention zu verzichten. Eine professionelle Aufklärungskampagne zur Suizidprävention trägt erwiesenermaßen - ganz im Gegensatz zu unsensibler Medienberichterstattung - zu einem deutlichen Rückgang der Suizidrate bei. Die unterschiedliche Suizidproblematik in verschiedenen Ländern und Kulturen sowie zahlreiche Studien zur Suizidprävention zeigen Möglichkeiten der gezielten Beeinflussung der Suizidraten. In verschiedenen nationalen Programmen, regionalen Initiativen und einzelnen Projekten konnte bereits eine deutliche Reduktion der Anzahl der Suizide erreicht werden. Das „Nürnberger Bündnis gegen Depression“ beispielsweise erreichte durch eine gezielte Aufklärungs- und Fortbildungskampagne über die Depression, Suizide und Suizidversuche bereits nach zwei Jahren (2001 und 2002) einen Rückgang der Suizide und Suizidversuche um 24% im Vergleich zum Kontrolljahr 2000 und zur Kontrollregion Würzburg.

Auch die Weltgesundheitsorganisation WHO kritisiert, dass Suizidprävention in vielen Ländern nur unzureichend betrieben wird. Sie betont, dass in vielen Gesellschaften Suizid nicht als fundamentales Problem wahrgenommen und tabuisiert werde. In einem Großteil der Länder habe Suizidprävention keine Priorität. Deutschland ist eines davon. Deshalb entwickelte die WHO eine Handreichung für Regierungen zur Entwicklung von Strategien und zur Etablierung eines Programmes zur Suizidprävention (WHO, 2012: Public health action for the prevention of suicide. A framework). An dieser gilt es sich zu orientieren.

An
Juso-Bundeskongress

I 7 Stärkung der gutachterlichen Unabhängigkeit vor Gerichten

„7 Jahre unschuldig in der Psychiatrie“ – So oder so ähnlich dürften viele noch den Fall von Gustl Mollath im Gedächtnis haben. Ein Gericht hatte im August 2006 die Unterbringung Mollaths in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet. Der Fall hat die bisher eher von der breiten Öffentlichkeit nicht beachtete Gutachterpraxis an deutschen Gerichten in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Eine neue Studie zum Gutachterwesen weckt nun

Zweifel daran, ob gutachterliche Befunde immer sachlich und unparteiisch sind. Vor allem im Bereich der psychologischen und psychiatrischen Gutachten besteht anscheinend ein erhöhtes Risiko der Beeinflussung. In einer repräsentativen Umfrage haben 28% der psychiatrischen GutachterInnen und 45% der psychologischen GutachterInnen angegeben, dass ihnen schon einmal oder öfter vom Gericht eine Tendenz für ein Gutachten signalisiert wurde. Gleichzeitig ist die wirtschaftliche Abhängigkeit der befragten GutachterInnen von der Erteilung gerichtlicher Aufträge hoch. Natürlich kann hieraus nicht zwingend der Rückschluss gezogen werden, dass GutachterInnen diesen Tendenzsignalen nachkommen. Ausgeschlossen werden kann es aber auch nicht. Aufhorchen lässt in diesem Zusammenhang auch der Fall von Frau Dr. Hanna Ziegert, welche auf diese Missstände in der Talkshow „Beckmann“ hingewiesen hat und seitdem von Gerichten keine Gutachteraufträge mehr erhält. Dabei geht es nicht nur um die Beeinflussung durch Tendenzsignale. Bereits die Bestellung eines Gutachters/einer Gutachterin ermöglicht es den Gerichten im Moment, auf den Ausgang eines späteren Gutachtens Einfluss zu nehmen. Die Gutachterszene in Deutschland ist überschaubar. Die am Verfahren Beteiligten wissen, von wem sie welche Art von Gutachten zu erwarten haben. Dies gilt insbesondere für den besonders gefährdeten Bereich der psychologischen und psychiatrischen Gutachten. Die Missstände dürfen nicht länger ignoriert werden. Ziel ist es nicht, die richterliche Unabhängigkeit oder den Grundsatz der freien Beweiswürdigung anzutasten. Vielmehr muss die gutachterliche Unabhängigkeit in einem angemessenem Ausgleich hierzu gebracht werden. Der Gesetzgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass Gutachten höchsten wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen und über jeden Zweifel von Beeinflussung erhaben sind.

Wir fordern daher den Bundesgesetzgeber auf, ein Reformvorhaben zu initiieren, mit der Zielsetzung, die wirtschaftliche und gutachterliche Unabhängigkeit der betroffenen GutachterInnen zu stärken.

Insbesondere sollen folgende Verbesserungsvorschläge vom Bundesgesetzgeber wohlwollend geprüft werden:

- Festlegung von Mindeststandards an Berufserfahrung bzw. gutachterlicher und fachlicher Kenntnis
- Schaffung eines zentralen Registers, um Gutachterdaten öffentlich zugänglich zu machen.
- Einführung eines zufallsgesteuerten Losverfahrens, um eine unabhängige Auftragserteilung zu gewährleisten.
- Qualitätssicherung durch Rückmeldung des Verfahrensergebnisses an beteiligte Sachverständige

An
Juso Bundeskongress,
SPD Landesparteitag,
SPD Bundesparteitag

I 8 Sexuelle Dienstleistungen - legal, sicher, transparent

Sexuelle Selbstbestimmung ist ebenso ein Grundrecht, wie sexuelle Bedürfnisse Teil der Entfaltung der Persönlichkeit sind. Sexuelle Dienstleistungen waren und sind Teil unserer Lebenswirklichkeit. Sie verbieten zu wollen ist nicht nur illusorisch, sondern ein Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht aller, die ihnen ohne Zwang nachgehen. Niemand soll aufgrund von Gewalt oder Not gezwungen sein, dieser oder einer anderen Tätigkeit unfreiwillig nachzugehen. Jene, die es tun, sollen nicht ungerechten Marktbedingungen oder unzureichenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein. Deshalb gilt es diese Dienstleistungen, wie jede andere legal, sicher und transparent in unser Wirtschaftsgeschehen zu integrieren.

Rechtlicher Status

Sexuelle Dienstleistungen sind in Deutschland seit 1927 nicht mehr strafbar und seit dem Jahr 2002 nicht mehr sittenwidrig. Jedoch werden Anbieter_innen noch immer als potenziell kriminell angesehen, weswegen etwa ein Werbeverbot nach §120 OWiG für diese Dienstleistungen besteht.

2006 wurde die Zahl der Prostituierten in Frankfurt am Main auf 2000 geschätzt¹, was hochgerechnet auf ganz Deutschland etwa 200.000 Personen ausmacht. Hiervon sind ca. 90 % Frauen, 7 % Männer und 3 % Transsexuelle² und davon haben ca. 73 % eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft. Durch Zuwanderung, insbesondere aus den neuen EU-Mitgliedsländern und dem allgemeinen Wirtschaftsabschwung ist es zu einem Preisverfall dieser Dienstleistungen gekommen.³

Landesregierungen oder von ihnen ermächtigte Behörden können nach Art. 297 EGStGB in Gemeinden bis zu 50.000 Einwohnern für das gesamte Gemeindegebiet und in Gemeinden über 20.000 Einwohner für Teile des Gebiets Sperrbezirke oder Sperrzeiten einrichten, um

¹ Philipp Thiee (Hg) „Menschen Handel- Wie der Sexmarkt strafrechtlich reguliert wird“ 2008:168-169.

² European Network for HIV/STI Prevention and Health Promotion among Migrant Sex Workers TAMPEP VIII Annex 4 National Reports Germany 2008:109.

³ Der Unternehmerverband Erotikgewerbe Deutschland e.V. schätzt den Preisverfall von sexuellen Dienstleistungen zwischen 2000-2012 ohne Inflation auf 23 %. http://www.uegd.de/images/stories/pdfdateien/2012_uegd_daten_sexarbeitsbranche.pdf Die Zeitschrift „The Economist“ (9.8.2014) konnte den Preisverfall empirisch (23,5 %), anhand von 190.000 Personen die zwischen 2006-2014 Online in 84 größeren Städten in 12 Ländern sexuelle Dienstleistungen anboten, nachweisen. Neben einem Nachfragerückgang durch Wirtschaftsflaute und veränderte soziale Werte wird ein Angebotsanstieg durch Migration und die Auswirkungen des Internets als Ursache genannt. <http://www.economist.com/news/briefing/21611074-how-new-technology-shaking-up-oldest-business-more-bang-your-buck>.

diese Dienstleistungen zu unterbinden und wieder illegal zu machen. Da mit der Einführung eines Sperrbezirks, die Anbieter_innen in die umliegenden Gebiete ausweichen, konzentriert sich die Prostitution in abgelegenen Gebieten, was Oligopole begünstigt. So lebt der Großteil der Bevölkerung in Deutschland in einem Gebiet, indem oder in dessen Nähe die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen unzulässig ist.⁴ Allerdings muss die Kommune nachweisen, warum im Gebiet durch sexuelle Dienstleistungen eine Gefahr für die Jugend ausgeht, da es „nicht mehr zulässig sei, die Ausübung der Prostitution außerhalb ausgewiesener Toleranzzonen ohne eine konkrete Bewertung daraus resultierender schädlicher Auswirkungen auf die Nachbarschaft, insbesondere auf dort lebende Jugendliche und Kinder pauschal als Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung einzustufen“ (VGH Kassel 1245/12). Diese Umkehrung der Beweislast sollte aufgrund widersprechender Urteile anderer Verwaltungsgerichte (z. B. VG Augsburg vom 11.09.2013 Aktenzeichen: Au 4 K 13.43) ausdrücklich gesetzlich fixiert werden. Die Stadt Dortmund hat 2011 letztendlich ihr gesamtes Gebiet als Sperrbezirk deklariert, was vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen im März 2013 für unzulässig erklärt wurde, da die Stadt nach Schließung eines Straßenstrichs, Ausweichmöglichkeiten nicht hinreichend geprüft hatte. Die Länder Berlin und Brandenburg verzichten in Deutschland komplett auf Sperrbezirke. In den Ländern Sachsen-Anhalt (Burg) und Schleswig-Holstein_(Neumünster) wird hiervon kaum Gebrauch gemacht.

Eine Sperrbezirksverordnung regelt jedoch nicht bauplanungsrechtlich, ob ein Gebäude genehmigungsfähig ist. So kann gewerbsmäßige Prostitution nach der Sperrbezirksverordnung zulässig, bauplanungsrechtlich aber unzulässig sein, denn die Regelungsbereiche des Bau- und Ordnungsrechts sind getrennt. Das Bauplanungsrecht beurteilt nur die bodenrechtlichen Spannungen, die durch die Nutzung von Gebäuden für die Ausübung von Prostitution entstehen können und ist eigentlich kein Instrument zur Bekämpfung von Prostitution. Jedoch wird mangels anderer rechtlicher Regulierungsmöglichkeiten sowohl von Behörden als auch von betroffenen Nachbar_innen zunehmend das Baurecht als Mittel gegen Prostitution gebraucht.

Die Eingliederung der Sexarbeit in das wirtschaftliche System ist bisher kaum erfolgt. Nach dem Prostitutionsgesetz können sexuelle Dienstleister_innen Entgelt einklagen und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, die ein eingeschränktes Weisungsrecht der_des Arbeitgeberin_Arbeitgebers beinhaltet. Dies bedeutet, dass Arbeitszeit, Ort und Preise vorgegeben werden können. Jedoch ist die_der Beschäftigte nicht verpflichtet, tatsächlich sexuelle Handlungen vorzunehmen oder an sich zu dulden (BGH 2 StR 186/03). Angestellte Sexarbeiter_innen dürften aufgrund des Arbeitszeitgesetzes zudem nicht an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden. Dieses Modell hat sich jedoch bisher

⁴ <http://www.sperrbezirk-deutschland.de/>

kaum durchgesetzt, lediglich einige Teilzeitprostituierte arbeiten nach Angaben von Ver.di in einer geringfügigen Beschäftigung.⁵ Trotzdem soll nach einem Beschluss des Bundesrates von 2011 eine abhängige Beschäftigung in Prostitutionsstätten vermutet werden (Punkt 5 Bundesrat drs.314/10).

Seit 2008 sind sexuelle Handlungen gegen Entgelt mit 16- bis 17-Jährigen nach §182 StGB Abs. 2 verboten. Eine Vermittlung über Agenturen oder Bordelle ist für Personen unter 21 Jahren nach § 232 StGB Abs. 1 Satz 2 nicht möglich. 18- bis 20-Jährige können dem Gewerbe nur in ihren eigenen Wohnungen bzw. Wohnwagen oder auf der Straße nachgehen. Wird eine Beschäftigung von Menschen dieser Altersgruppe in einer Prostitutionsstätte von der Polizei festgestellt, sind die Betroffenen Opfer von Menschenhandel, auch wenn weder Zwang noch Gewalt vorliegen.

Neben der einheimischen Bevölkerung haben auch EU-Bürger_innen das Recht einer Tätigkeit in Deutschland nachzugehen. Allerdings muss die Arbeitssuche nach drei Monaten abgeschlossen sein, um nicht einer Ausreiseaufforderung nachkommen zu müssen; wechseln sexuelle Dienstleister_innen aus anderen EU-Ländern nach spätestens drei Monaten den Arbeitsort, können sie damit einer Erfassung der Behörden, was Steuer- und Sozialversicherungszahlungen nach sich ziehen kann, entgehen.

Menschen außerhalb der EU können über § 21 AufenthG in Deutschland grundsätzlich eine selbständige Tätigkeit aufnehmen. Da sexuelle Dienstleistungen keine freien Berufe im Sinne des Einkommenssteuergesetzes sind, scheidet diese Möglichkeit über § 21 aus, ebenso eine unselbständige Tätigkeit nach der Beschäftigungsverordnung. Übrig bleibt die Illegalität oder ein Aufenthaltstatus über Eheschließungen oder Familiennachzugsbestimmungen.

Wir fordern deshalb:

- Neufassung und Einschränkung des Werbeverbots in § 120 OWiG. Ordnungswidrig soll nur noch handeln, wer einer Sperrbezirksregelung nach Art. 297 EGStGB zuwiderhandelt, Prostitutionsstätten in für die Allgemeinheit stark belästigender Weise auffällig kennzeichnet bzw. beleuchtet oder wer in grob anstößiger Weise für Prostitution öffentlich wirbt.
- Einführung von Mindestvergütungssätzen auf sexuelle Dienstleistungen, um einem existenzbedrohenden Preisverfall vorzubeugen.
- Neufassung und Einschränkung des § 297 EGStGB und Anpassung des § 184e StGB dahingehend, dass ausdrücklich nur Sperrbezirke für Prostitutionsstätten und Straßenprostitution ausgewiesen werden dürfen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Prostitution dort zu Missständen führt, etwa der Ort den

⁵Verdi Broschüre "Arbeitsplatz Prostitution" Bericht über die Ergebnisse der Feldstudie „Der gesellschaftliche Wandel im Umgang mit Prostitution seit Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung am 1.1.2002“ von Emilija Mitrovic, 2004:4.

Sicherheitsinteressen der Prostituierten entgegen läuft. Für die verordneten Sperrbezirke soll ein gesetzliches Verbot der Kontaktaufnahme von Kundinnen und Kunden mit Personen, die Prostitution anbahnen oder ausüben zum Zweck der Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen aufgenommen werden. Vom Verbot soll die Kontaktaufnahme über Telekommunikationsmittel nicht erfasst werden.

- Ausdrückliche Regelung der Prostitution in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) als regelmäßig zulässige Bebauung im Misch-, Kern- und Gewerbegebiet
- Einfügung eines Paragraphen in BauNVO, nachdem Prostitution in Wohngebieten nur statthaft ist, wenn nicht mehr als 4 Sexarbeiter_innen sich eine Wohnung teilen und diese Wohnungen nicht so eng bei einander liegen, dass dadurch nach BImSchG und TA Lärm unzulässige Emissionen auftreten.
- Einfügung §10 Abs. 1 ArbZG (Sonn- und Feiertagsbeschäftigung) Punkt 5 „in Prostitutionsstätten, wie Bordelle, BDSM Studios oder erotische Massagesalons“ die bisherigen Punkte 5 bis 16 werden die Punkte 6 bis 17.
- Streichung § 232 Abs.1 Satz 2 StGB (Verbot Förderung Prostitution 18 - 20 Jähriger)
- Streichung § 55 Abs. 2 Nr. 3 AufenthG (Ausweisung wegen Gewerbsunzucht)

Beschäftigungssituation

Sexuelle Dienstleistungen umfassen das Mitwirken in pornographischen Filmen, die Prostitution als Begleiter, in Prostitutionsstätten wie Bordellen, BDSM Studios oder erotischen Massagesalons, Prostitution in privaten Wohnungen, Straßenprostitution und Sexualbegleitung bei Menschen mit Beeinträchtigungen.

Sexarbeit gestaltet sich vielseitig. So arbeiten Escortbegleitungen generell nur in Teilzeit. Die künstliche Verknappung und Differenzierung der Anbieter_innen führt umgekehrt zu hohen Preisen (monopolistische Konkurrenz). Die hohen Anforderungen (Modelmaße, humanistische Bildung, Jugend, o. Ä.) machen diese Beschäftigung nur für einen kleinen Teil von Menschen möglich. In Bordellen mieten sich Personen in der Regel ein Zimmer (Laufhaus). Die Tagessätze unterscheiden sich deutschlandweit stark. So sind in norddeutschen Kleinstädten 30 bis 50 € zu erwarten, während es in Großstädten vor allem in Süddeutschland zwischen 80 und 160 € sind. Das führt dazu, dass Teilzeit nicht möglich ist, die Zimmer teilweise nur wochenweise gebucht werden und dann bis zur Erschöpfung gearbeitet wird. Hier ist der Umsatz der_des Vermieterin_Vermieters sicher und unabhängig vom tatsächlichen Umsatz der_des Dienstleisterin_Dienstleiters. Eine andere Form sind Betriebe, wo nur die Infrastruktur zu Verfügung gestellt wird und die Prostituierten Eintritt (FKK bzw. Saunaclub) oder einen Anteil pro gebuchtem Zimmer zahlen (Anbahnungsbar). Eine Beteiligung am Getränkeumsatz ist in Letzterem verbreitet. Vermehrt treten neuerdings auch Pauschalsex- und Gruppensexangebote auf, in denen sexuellen Dienstleister_innen eine feststehende Entlohnung garantiert wird, wodurch der Konkurrenzdruck und

Werbungsaufwand für die dort tätigen Personen entfällt.

Aufgrund der hohen Miet- bzw. Eintrittspreise in Lauffhäusern/Saunaclubs oder einer fehlenden Aufenthaltsgenehmigung weichen viele Dienstleister_innen auf Terminwohnungen oder die Straße aus. Zwischen 2000 und 2012 wird geschätzt, dass der Anteil der in Prostitutionsstätten tätigen Sexarbeiter_innen von 80 auf 65 % aller Beschäftigten zurückging, während er im Bereich Escort/Wohnungsprostitution von 14 auf 26 % anstieg.⁶ Daraus ergibt sich ein Folgeproblem, da nun einerseits Reklame in einem Markt regionaler Werbeanbieter mit hoher Marktmacht betrieben werden muss und andererseits baurechtlich ungeklärt ist, ab wann durch eine Vornahme sexueller Handlungen gegen Entgelt in Wohnungen diese zu einem bordellähnlichen Betrieb werden. Schließlich sind in reinen und allgemeinen Wohngebieten diese Betriebe, wegen des erhöhten Störungspotentials nicht zulässig. Aber auch wenn der Ausübung der Prostitution in einer Wohnung weder Sperrbezirke noch Baunutzungspläne entgegenstehen, so begründet alleine das Vorhandensein von minderjährigen Personen in einem zugehörigen Gebäude nach §184f StGB ein faktisches Tätigkeitsverbot.

Der Vollzug an Straßen geschieht entweder in nahegelegenen Stundenhotels/Wohnmobilen oder im Fahrzeug der_des Kundin_Kunden. Die Gelegenheit sich zu duschen ist oft nicht vorhanden und gerade in der kalten Jahreszeit ist das lange Stehen eine hohe Belastung für die Betroffenen. Einige Kommunen stellen auch sogenannte „Verrichtungsboxen“ zur Verfügung mit Notfallknöpfen, Bewachung und/oder sanitären Anlagen.

Ein Einstieg in die Sexarbeit erfolgt häufig über persönliche Kontakte oder Zeitungsannoncen. Oft wird dies nur als vorübergehende Lebensphase angesehen. So haben ca. 73 % der Sexarbeiter_innen vor in den nächsten 5 Jahren aus dem Gewerbe auszusteigen. Als Hinderungsgrund wird ein Mangel an alternativen akzeptablen Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten, das Ziel Schulden abzubezahlen oder finanzielle Rücklagen zu bilden genannt.⁷ Insbesondere das Stigma dieser Berufsgruppe beeinträchtigt einen Umstieg. So kommt eine Umfrage unter studentischen Sexarbeiter_innen in Berlin zu dem Schluss, dass vor allem soziale Ausgrenzung als Problem gesehen wird, da es u. a. zu einem Doppelleben führt.⁸ Eine Umfrage mit einer Überrepräsentation von Straßenprostituierten (34 von 110) stellt fest, dass 53 % der Sexarbeiter_innen selten oder nie Besuch von Verwandten oder Bekannten bekommen (17 % Hauptstichprobe) und oft ihre

⁶ Straßenprostitution nahm dementsprechend von 6 auf 9 % zu http://www.uegd.de/images/stories/pdf-dateien/2012_uegd_daten_sexarbeitsbranche.pdf. Auch die Bayerische Landesregierung schätzt über die Landespolizeipräsidien die Zunahme von Wohnungsprostitution in den letzten 10 Jahren für Augsburg und Mittelfranken auf 30 % bzw. 45 %. Landtagsdrucksache 17/636 vom 28.2.2014.

⁷ Vertiefung spezifischer Fragestellungen zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes: Ausstieg aus der Prostitution - Sozialwissenschaftliche Frauenforschungsinstitut der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung der Evangelischen Fachhochschule (SoFFI K.) 2007:11 n=126.

⁸ „Nebenjob Prostitution“ in Jahrespublikation des Studienkollegs zu Berlin 2010/11:79 n=120.

Tätigkeit vor ihrem Lebenspartner_in geheim halten. Im Vergleich zur Allgemeinheit geben zwei- bis dreimal so viel Sexarbeiterinnen an, sie würden gute Freund_innen, eine enge Beziehung, Wärme und Geborgenheit oder Menschen bei denen sie sich wohl fühlen vermissen. Insgesamt sind sie seit ihrem 16 Lebensjahr weit häufiger von körperlicher Gewalt (87 zu 32 %) und sexueller Gewalt (59 zu 12 %) betroffen als im Mittel der Frauen. Wobei der Anteil für Straßenprostituierte die jemals Opfer von Prostitutionskunden wurden, höher als für andere Prostitutionsformen (62 zu 26 %) ist. Allerdings ist auch die Anzeigebereitschaft für diese Delikte unter Sexarbeiter_innen höher als in der Allgemeinbevölkerung (32 zu 10 % bei körperlicher Gewalt und 30 zu 5 % bei sexueller Gewalt). Zudem ist aufgrund der belastenden Arbeitsbedingungen (Konkurrenzdruck, lange Wartezeiten, Nachtarbeit), der Anteil derjenigen, die fast täglich Alkohol konsumieren (19 % zu 7 %) und mehr als 20 Zigaretten pro Tag verbrauchen (27 % zu 4 %) höher.⁹ Obwohl sie häufiger körperlicher- und sexueller Gewalt ausgesetzt sind, lässt sich kein Zusammenhang von Sexarbeit und psychischen Erkrankungen feststellen. Auch Indoor-Sexarbeit kann unter schlechten Arbeitsbedingungen zusammen mit Stigmatisierung zu vergleichbaren Burnout-Symptomen führen wie bei Krankenpfleger_innen.¹⁰

Eine Untersuchung von männlichen heterosexuellen Prostitutionskunden ergab, dass jene im Mittel 7,2 verschiedene Prostituierte 15-mal im Jahr besuchen.¹¹ Auch wenn die meisten Angebote von sexuellen Dienstleistungen auf heterosexuelle Männer zielen, von denen etwa 18 % als regelmäßige Prostitutionskunden gelten¹², existieren auf der Escortebene mehrere Anbieter_innen für Frauen in Deutschland. Reisebüros empfehlen alleinstehenden Frauen mittleren Alters zudem Aufenthalte in Jamaika, Kenia oder Indonesien, wo sich Männer Touristinnen am Strand anbieten. Statt in Geld werden sie oft in Sachleistungen bezahlt.¹³ Bordelle für Frauen sind in Deutschland nicht bekannt. Eine Gründung in Neuseeland scheiterte an der Rekrutierung von Personal in Buchhaltung und Rechtsvertretung.¹⁴

⁹ Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, Teilpopulation Prostituierte. bmfsfj 2003.

¹⁰ The mental and physical health of female sex workers: a comparative study. Australian and New Zealand Journal of Psychiatry 03/2001:75-80 sowie Ine Vanwesenbeeck Burnout Among Female Indoor Sex Workers [Archives of Sexual Behavior](#) Dezember 2005:627-639 n=96.

¹¹ Wobei 63 % zwischen einer und fünf Sexarbeiterinnen pro Jahr aufsuchten. Altersgruppe 15-74 Jahre n=598 (492 Auskünfte) Dieter Kleiber/Doris Velten, Prostitutionskunden. Eine Untersuchung über soziale und psychologische Charakteristika von Besuchern weiblicher Prostituiertes in Zeiten von AIDS, Baden-Baden 1994:126-127.

¹² Die Anzahl der weiblichen Sexarbeiterinnen für die alten Bundesländer wird aus Angaben von 92 der 148 Gesundheitsämter auf 50.000 hochgerechnet. Bei 30 Kundenkontakten pro Woche, 50 Arbeitswochen, 25 Kundenkontakten pro Kunde/Jahr und 17,5 Mio. Männern zwischen 20 und 59 Jahren ergibt sich ein Anteil von 18 %. Markert, Stefanie. Studie zum Risikoverhalten von Freiern. Neue Praxis Jg. 21 H. 5/6, 407-415 1991 n=354. Kleiber/Velten verwenden den gleichen Prozentsatz. Sie schätzten die Anzahl von Kundenkontakten pro Kunde und Jahr jedoch geringer ein (15), sowie die Kunden pro Woche (21). Sie erhöhen aber die Altersspanne (20 bis 59 Jahre deckt nur 90,8 % der Nachfrage ab) und geben die Anzahl der Sexarbeiterinnen mit 57.505 deswegen höher an.

¹³ SRF Rundschau „Weiblicher Sex-Tourismus“ vom 18.5.2011.

¹⁴ <http://www.stuff.co.nz/national/5163241/Pam-Corkery-gets-cold-fee-over-male-brothel>.

Die Preise für homosexuelle Männer bei Begleitagenturen liegen unter jenen für heterosexuelle Männer oder Frauen. Statt auf Bordelle konzentriert sich das Geschäft für und von Männern auf individuelle Verabredungen über das Internet und Bars, in denen nur die Infrastruktur von der/dem Betreiberin/Betreiber bereitgestellt wird und die Gäste untereinander die Bedingungen ausmachen. Etwa 5 % von ihnen haben in den letzten 12 Monaten berufsmäßig oder gelegentlich sexuelle Dienstleistungen angeboten.¹⁵ Der Markt für homosexuelle Frauen ist noch zu klein, als dass es eigene Anbieter_innen für diese Gruppe gibt. In einigen Escortagenturen und Terminwohnungen bieten bisexuelle Dienstleisterinnen sich an.

Sexuelles Verlangen ist ein menschliches Bedürfnis. Einige Beeinträchtigungen verhindern oder erschweren Menschen diesem nachzugehen, was zu einer Einschränkung des Wohlbefindens und der Bildung von Aggressionen führen kann und von Angehörigen oft nicht verstanden wird. In Einrichtungen von betreutem Wohnen kommt es deswegen oft zu Belästigungen des Personals durch die Bewohner_innen.¹⁶ Neben der finanziellen Hürde und dem Problem der Ausführung, wenn sich der Wohnsitz dieser Personen im Sperrbezirk befindet, sind Prostituierte oft überfordert mit der besonderen Situation dieser Menschen. Weiterbildungen zur/zum Sexualbegleiterin_Sexualbegleiter, die sich auf die sexuellen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen spezialisieren, gibt es nur vereinzelt.

Die Verdienste von Erotikdarsteller_innen sind nach der Zusammensetzung und den Praktiken der Szene gestaffelt. Frauen beginnen in der Regel mit 22 Jahren und gingen in den 70er Jahren im Durchschnitt 9 Jahre (Männer 12 Jahre) dieser Tätigkeit nach und 3 Jahre (Männer 4 Jahre) in den 2000er Jahren.¹⁷ Der Verdienst der Männer in der Branche liegt um einiges unter den Sätzen für Frauen, weshalb sie mehr Arbeitsgelegenheiten wahrnehmen. Dies wiederum begünstigt den Missbrauch von Potenzmitteln. Nur einige wenige Darsteller_innen haben einen Exklusivvertrag mit einer Firma. Sie arbeiten ausschließlich für das Unternehmen und repräsentieren es für ca. 2000 € Brutto im Monat in der Öffentlichkeit durch Interviews, Messen o.Ä. Diese kleine Gruppe prägt auch das Bild dieser Branche und lässt sie insbesondere für junge Frauen attraktiv wirken. Es gibt keine Regelungen zur Verwendung von Kondomen, noch eine Überprüfung der Arbeitsumgebung durch das Gesundheitsamt. Die Darsteller_innen sind oft nebenberuflich tätig und oft noch in anderen erotischen Arbeitsgelegenheiten aktiv. So bestehen Mischformen in denen Darsteller_innen Webcams betreiben und dort auch Personen für den Geschlechtsverkehr

¹⁵ Umfrage „Sexcheck06“ an der jedes siebte Mitglied der deutschsprachigen Internetgemeinde planetromeo.com mitmachte. Auf der Nachfrageseite gaben 7 % an im letzten 12 Monaten Sexdienstleistungen in Anspruch genommen zu haben. Allerdings ist die Nachfrage unter homosexuellen Männern weit stärker stigmatisiert als das Angebot.

¹⁶ Expertise Sexuelle Assistenz für Frauen und Männer mit Behinderungen 2005, pro familia, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.

¹⁷ Eine Stichprobe in der IAFD ergab dass 62 % der Erotikdarstellerinnen analsex praktizieren und 39 % DP. <http://jonmillward.com/blog/studies/deep-inside-a-study-of-10000-porn-stars/>.

auswählen, der dann als Film verkauft wird. Aufgrund von Marktmacht bleiben 70 bis 75 % der Wertschöpfung hierbei bei den Vertriebsportalen hängen.

Durch die Entdeckung von Penicillin und der Verbreitung von Kondomen ist die Übertragungswahrscheinlichkeit und Inzidenz von Geschlechtskrankheiten in Deutschland stark gesunken. Diesen Arbeitsschutz gilt es bei sexuellen Dienstleistungen ernst zu nehmen. So ermöglicht das Infektionsschutzgesetz seit 2001 nach §19 eine kostenlose und anonyme Testung auf Geschlechtskrankheiten mit begleitender Beratung. Insbesondere in pornographischen Filmen kommen neben dem Schutz auch die Auswirkungen auf die Jugend zum Tragen.

Wir fordern deshalb:

- Befassung des Bundeskartellamtes mit möglichem Missbrauch marktbeherrschender Stellung im Bereich Onlinewerbung sexueller Dienstleistungen und Vertriebsportalen von pornographischen Filmen/Webcams nach § 18 Absatz 4 GWB bezüglich §19 Absatz 2 Punkt 2 GWB (Überhöhte Entgelte)
- Streichung §184f StGB (sittliche Gefährdung der Jugend durch Prostitution)
- Einfügung des Merkmals „der Berufswahl“ als verbotener Diskriminierungsgrund in § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
- Aufnahme von sechs Sitzungen pro Jahr mit einer_einem Sexualbegleiter_in in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen bei Menschen mit anerkannten Hemmnissen (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) ihre sexuellen Bedürfnisse zu decken.
- Einführung der Kondompflicht in pornographischen Filmen, deren Drehort in Deutschland liegt, durch entsprechende Anpassung der Hygieneverordnungen der Bundesländer. Die Kontrolle der Arbeitsbedingungen soll durch das zuständige Gesundheitsamt erfolgen.
- Einfügung §36 IfSG (Einhaltung der Infektionshygiene) Punkt 8 „Drehorte pornographischer Filme“
- Die Förderung von Projekten, die der Analyse der Beschäftigungssituation von Sexarbeiter_innen dienen, da es in diesem Bereich ein Forschungsdefizit (insbesondere im quantitativen Bereich) gibt.

Integration in das Wirtschaftsleben

Sexuelle Dienstleister sind überdurchschnittlich nicht oder privat krankenversichert und nur 13-% der hauptberuflichen Prostituierten unter ihrer tatsächlichen Beschäftigung versichert. Als Gründe sind hier die fehlende Anonymität und die Angst nicht aufgenommen zu werden

genannt. 18 Die Beiträge für Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung werden auf Grundlage des monatlichen Gewinns zumindest aber der Mindestbemessungsgrenze (2014: 2073,15 €) berechnet. Daraus ergibt sich ein monatlicher Mindestbeitrag in Höhe von 321,43 Euro plus 42,51 € Pflegeversicherung (Härtefälle 242,63 € § 240 Abs. 4 SGB V). Eine gesetzliche Versicherung kann an fehlenden oder nicht nachweisbaren Vorversicherungszeiten nach § 9 SGB V scheitern. In der privaten Krankenversicherung werden Sexarbeiter_innen unter Risikozuschlägen aufgenommen. Oft werden deshalb Angaben als „Hostess“ oder „Mitarbeiter_in einer Künstleragentur“ gemacht. Dies bringt jedoch die Unsicherheit einer Kündigung mit sich. Die Hälfte der hauptberuflich Tätigen verfügt zudem über keine Altersvorsorge und von den übrigen betreiben 59 % ausschließlich private Vorsorge.¹⁹ Obwohl mit dem Wegfall der Sittenwidrigkeit der Tätigkeit eine Vermittlung von Arbeitslosen in die Prostitution möglich geworden ist, wird sie von den Arbeitsagenturen weder aktiv noch passiv verfolgt. Bei der Aufgabe einer Beschäftigung in der Prostitution wird dies ohne Prüfung als wichtiger Grund für die Arbeitsaufgabe im Sinne des § 159 Abs.1 SGB III anerkannt, womit keine Wartezeiten für Leistungen bestehen.

Seit der Entscheidung des Bundesfinanzhofs von 1964 sind Einnahmen aus Prostitution einkommens- und umsatzsteuerpflichtig (GrS 1/64 S, BFHE 80, 73, BStBl III 1964, 500). Zur Umsetzung dieser Pflicht ermächtigt ein interner Erlass der OFD Düsseldorf von 1966 Vermieter_innen, Steuervorauszahlungen von bei ihnen selbstständig arbeitenden Prostituierten zu kassieren und an die Finanzbehörden weiterzuleiten. Diese Steuer nach dem so genannten „Düsseldorfer Verfahren“ machte in sieben Bundesländern Schule und reicht heute von 5 bis 30 € pro Tag. Die Zahlung soll bei einer Steuererklärung der betreffenden Person mit der tatsächlichen Steuerschuld verrechnet werden. Allerdings gestaltet sich der Nachweis schwierig, da keine Rechnungen für diese Dienstleistungen ausgestellt werden, wodurch die Vorauszahlung oft als tatsächliche Steuerschuld angenommen wird. Eine spätere Anmeldung beim Finanzamt kann zu einer Steuerschätzung der vergangenen fünf Jahre führen, da oft keine Quittungen für die anonymen Steuervorauszahlungen ausgegeben oder anerkannt werden. Die Festlegung auf eine Berufsgruppe statt auf eine Person läuft § 162 AO zuwider, sowie § 85 AO hinsichtlich der progressiven Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Der Bundesfinanzhof stellte 2013 zudem klar, dass auch eine Gewerbesteuerpflicht besteht (BFH GrS 1/12), obwohl selbständige Prostituierte derzeit nicht in allen Bundesländern ein Gewerbe anmelden können. Wenn sie es tun, machen sie ihre Identität im Gewerberegister öffentlich.

¹⁸ Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten- Sozialwissenschaftliche FrauenForschungsInstitut der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung der Evangelischen Fachhochschule (SoFFI K.)2007:22-25 n=305.

¹⁹ebenda:26-27.

Der Bundesrechnungshof schätzte 2003 den Verlust von Einkommens- und Umsatzsteuern im Prostitutionsgewerbe durch Schwarzarbeit auf jeweils 1 Mrd. €20 und empfahl bei den betroffenen Personen bundeseinheitlich Pauschalzahlungen zu erheben. Die Stadt Köln erhebt seit 2004 eine Vergnügungssteuer, wonach zwischen Räumlichkeiten, die zum sexuellen Vergnügen zur Verfügung gestellt werden und nach Fläche besteuert werden sowie dem Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt außerhalb dieser Einrichtungen die für jede_n Prostituierte_n und Tag besteuert werden, unterschieden wird. In Dortmund werden sowohl Sexarbeiter_innen außerhalb als auch innerhalb von bereits veranlagten Prostitutionsstätten besteuert.²¹ Durch diese Belastung verbessert sich die Marktsituation für Straßenprostitution, was eine Verlagerung des Gewerbes zur Folge haben kann.

Bordelle oder bordellähnliche Betriebe werden als z.B. gewerbliche Zimmervermietung zwar angezeigt und müssen dem jeweiligen Bebauungsplan entsprechen, da aber keine Erlaubnispflicht besteht, kann das Gewerbeamt bestimmte Standards nicht überprüfen. Eine bloße Aufführung unter überwachungsbedürftige Gewerbe nach § 38 GewO, wie von der ehemaligen CDU/CSU/FDP Regierung angestrebt, reicht nicht aus, da die Standards dadurch nicht definiert sind und der Willkür der jeweiligen Behörden bzw. Sachbearbeiter_innen überlassen bleiben. ²² In Wien führte ein vergleichbares Vorgehen zum Schließen der Mehrheit der Prostitutionsstätten, wodurch Sexarbeiter_Innen auf andere Städte oder weniger attraktive Arbeitsorte ausweichen mussten. Ein Polizeiregister, wie von der CDU/CSU Bundestagsfraktion gefordert, verursacht zudem Ausweicheffekte ohne bestehende Probleme anzugehen. ²³

Wir fordern deshalb:

- Gleichsetzung der Mindestbemessungsgrenze für Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung mit dem Betrag für nicht in der Ausbildung befindliche einkommenslose Personen im SGB V
- Aufnahme von Stellenangeboten für sexuelle Dienstleistungen in die Datenbank der Bundesagentur für Arbeit. Eine Zumutbarkeit der Tätigkeit und eine aktive Vermittlung sollen daraus nicht begründet sein

²⁰ Bundestagsdrucksache 15/2020 Seite 185-88. Wobei unklar ist wie hoch der Umsatz in der Branche ist. So fallen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008 etwa Begleitdienste unter WZ96.09 „Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen“, während Bordelle häufig unter WZ68.2 „Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“ eingeordnet werden.

²¹ Satzung der Stadt Köln über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen besonderer Art vom 14. Dezember 2007 sowie Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dortmund für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen

und das Angebot sexueller Handlungen vom 02.09.2010.

²² Artikel 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten Bundestagsdrucksache 17/13706.

²³ „Eckpunkte zur Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel“ der CDU/CSU Bundestagsfraktion vom 8.4.2014 und Final Report of the International Comparative Study of Prostitution Policy: Austria and the Netherlands Wagenaar, Hendrik; Altink, Sietske; Amesberger, Helga 2013 http://kks.verdus.nl/upload/documents/P31_prostitution_policy_report.pdf.

- Einstellung der Steuervorauszahlungen von Prostituierten, wie sie derzeit in sieben Bundesländern durchgeführt werden
- Durchführung einer Steueramnestie für sexuelle Dienstleister_innen die sich erstmals beim Finanzamt anmelden
- Einführung einer eigenen Wirtschaftskennzahl (WZ) für Prostitutionstätten und Vermittlungsagenturen sexueller Dienstleistungen (Begleitdienste/Pornographie) in die Klassifikation der Wirtschaftszweige
- Neuregelung des Betriebens von Prostitutionstätten in der Gewerbeordnung. Eine Prostitutionsstätte soll ein Betrieb sein indem sich 5 und mehr Personen aufhalten, die entgeltliche sexuelle Dienstleistungen anbieten. Der Zugang zur Prostitutionsstätte soll so ausgestaltet sein, dass der Schutz von Jugendlichen gewahrt bleibt (gesonderter Zugang zum öffentlichen Straßenraum) und Anwohner_innen keinen unzumutbaren Belästigungen ausgesetzt werden. Mietverträge für Arbeitsräume zwischen Betreiber_innen und Prostituierten sollen unzulässig sein. Räume sollen nur von der_dem Kundin_Kunden gebucht werden können und durch Rechnungen belegt werden. Diese Anforderungen sollen von neuen Betrieben zu gewährleisten sein. Für bestehende Prostitutionsstätten soll eine Übergangsfrist von 5 Jahren gelten.
- Regelung der „Vermittlung sexueller Dienstleistungen“ als überwachungsbedürftiges Gewerbe nach §38 GewO analog zur Heirats- und Partnervermittlung

Kriminalität

Oft werden sexuelle Dienstleistungen in der Öffentlichkeit mit Menschenhandel in Verbindung gebracht.²⁴ Die Zahl der erfassten Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist in Deutschland von 926 im Jahr 2000 auf 612 im Jahr 2012 gesunken. Die größten Opfergruppen kommen aus den Länder Bulgarien (155), Rumänien (128), Deutschland (127), Ungarn (47), Polen (23) und Nigeria (13). 16 % sind minderjährig. 101 Opfer hielten sich 2012 illegal in Deutschland auf.²⁵ Jedoch stehen von den 46.382 verfolgten Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland 2012 nur 5,2 % in Verbindung mit sexuellen Dienstleistungen. Davon sind 1439 auf die Verletzung von Sperrbezirksregelungen, 229 auf Zuhälterei (StGB §181a) und 558 auf Menschenhandel (StGB §232, §233a) zurückzuführen. Gleichzeitig sank der Anteil der organisierten Kriminalität in Zusammenhang mit dem Nachtleben (Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei, Menschenhandel, illegales Glücksspiel) von 10,1 % (86 Gruppen) auf 3,9 % (22 Gruppen). Die Zahl der Verurteilten wegen Zuhälterei ist zugleich von 162 (52 Frauen) im Jahr 2000 auf 21 (4 Frauen) im Jahr 2012 gefallen, die wegen

²⁴Spiegel Titelgeschichte „Bordell Deutschland-Wie der Staat Frauenhandel und Prostitution fördert“ Nr. 22/27.5.2013, ARD/BR „Verkaufte Kinderseelen- Zwangsprostitution in unserer Nachbarschaft“ 22.7.2013, ZDF „Menschenhandel in Europa- Billig Nachschub für deutsche Puffs“ 25.4.2012.

²⁵BKA Bundeslagebild Menschenhandel 2012.

Menschenhandel von 148 (34 Frauen) auf 110 (24 Frauen) und Verurteilungen wegen Ausbeutung von Prostituierten (StGB §180a) betrug 2012 gerade zwei Personen.²⁶ Häufig übernehmen Opferschutzorganisationen, die in Gegnerschaft zur Prostitution stehen die Zeugenbetreuung für die Polizei. Da sie gleichfalls die Nebenklage organisieren und deren Beteiligung weitgehend undokumentiert bleibt, ergeben sich daraus rechtsstaatliche Bedenken im Strafprozess.²⁷ Zwei Stichproben von zusammen 140 Verfahren (25 Verurteilungen) mit einem Anfangsverdacht Menschenhandel im Zeitraum 1999-2002 ergaben, dass 58 Verfahren auf die Betroffenen selbst, jedoch nur 20 auf anlasslose polizeiliche Ermittlungen zurückgehen. Zudem sagten 78 % der mutmaßlichen Opfer vor Gericht aus, überwiegend belastend und wurden zu 96 % als glaubwürdig beurteilt. Polizeirazzien im Rotlichtmilieu decken oft nur Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht auf. Trotzdem stieg die Zahl der kontrollierten Objekte und Personen in Deutschland bei Razzien im Zeitraum 2005-09 im Vergleich zu 2000-04 jeweils um 300 % auf etwa 4000 Personen jährlich. Zusammen mit Routinekontrollen werden jedes Jahr ca. 1/4 aller Prostituierten von der Polizei kontrolliert.²⁸

Eine Bestrafung der Kund_innen von Menschenhandelsopfern²⁹ wirkt wiederum der Erfassung von Menschenhandel entgegen, da Informant_innen und Zeug_innen dadurch unter dem Risiko stehen, sich selbst strafbar zu machen. Eine Nichtanzeige von Straftaten ist nach § 138 StGB Abs. 1 Punkt 6 bereits strafbar. Staatliche Mittel zur Bekämpfung von Menschenhandel sollen nicht dazu missbraucht werden, Migrant_innen zu schikanieren, noch sollen Opfer die staatlichen Behörden fürchten, weil sie unter Zwang Rechtsverletzungen begangen haben oder abgeschoben werden könnten. Strategien, welche die Stigmatisierung von Sexarbeiter_innen und Schutzzeihen verringern, fördern die Bereitschaft zur Offenbarung und damit die Anzeigebereitschaft genauso wie ein respektvolles, geschultes Verhalten von Polizist_innen. Wichtig ist hierbei auch eine Aufenthaltsregelung für mutmaßliche Opfer von Menschenhandel, die das Bedrohungsszenario einer Ausweisung entschärft und die Migrationsziele Arbeit, Verdienst oder Ausbildung erreichbar werden lässt.³⁰

Wir fordern deshalb:

- Streichung der unbeschränkten Durchsuchungsmöglichkeiten der Polizei in Räumen in

²⁶ Bundeslagebild Rotlichtkriminalität 2012 Unternehmerverband Erotikgewerbe Deutschland e.V.

²⁷ Jochen Thielmann, Die Grenze des Opferschutzes. Anmerkungen zur Tätigkeit der Opferschutzorganisation Solwodi in: Der Strafverteidiger, 2006:41-51.

²⁸ <http://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/2012/10/Menschenhandel-Ein-Kartenhaus-bricht-zusammen.pdf>.

²⁹ Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90 die Grünen zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten Bundestagsdrucksache 17/14227 vom 26.6.2013 sowie im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD 2013-17.

³⁰ Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Rabe, Heike Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung. Eine qualitative Opferbefragung. Polizei + Forschung, Bd. 41, BKA2010:245-47 n=53.

denen Prostitution stattfindet nach § 104 StPO

- Streichung der Identifikations- und Durchsuchungsermächtigungen der Polizei bezüglich der Prostitution in den Landespolizeigesetzen z.B. in Bayern Art. 13 Abs. 1 b) und Art. 23 Abs. 3 Nr. 2 PAG
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, die ein Grundwissen über die Lage und den Umgang mit Opfern von Menschenhandel allen Polizist_innen vermitteln und so dem Eindruck einer Verbindung zu den Täter_innen entgegen wirken
- Die Betreuung von Zeug_innen in Menschenhandelsprozessen muss durch neutrale Personen erfolgen
- Änderung § 25 Absatz 4 AufenthG dahingehend, dass Opfern von Menschenhandel in Deutschland ein unbeschränktes Aufenthaltsrecht gewährt wird, unabhängig von ihrer Bereitschaft vor Gericht auszusagen. Ein Nachzug von eigenen Kindern soll möglich sein. Ihnen soll Entschädigung gewährt werden. Für eine Übergangszeit sollen sie medizinische Versorgung, finanzielle Unterstützung, Dolmetscher_innendienste und rechtlichen Beistand erhalten. Eine Straffreiheit bei Delikten in Zusammenhang mit ihrer Abhängigkeitsbeziehung soll erfolgen sowie ein Zeugenverweigerungsrecht für sie betreuende Personen gemäß § 53 StPO.

Die Idee eines freien Berufes

In Deutschland existieren derzeit 16 Einrichtungen, die im Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e.V. zusammengeschlossen sind. Sie finanzieren sich aus öffentlichen Mitteln und Spenden und sind in freier oder kirchlicher Trägerschaft organisiert. Ihre Mitarbeiter_innen kommen aus den Bereichen der Sozialpädagogik, Rechtswissenschaft, Psychologie und Sprachmittlung. Ihre Aufgaben umfassen die Beratung (Recht, Gesundheit, Umstieg), Begleitung zu Ämtern, Vermittlung von Weiterbildungsangeboten/Therapien. Die Projektförderung ist unsicher und regional unterschiedlich.

Anbieter_innen von sexuellen Dienstleistungen sollen sich, sofern sie keine Anstellung in diesem Wirtschaftsbereich haben, beim Finanzamt als Selbständige für sexuelle Dienstleistungen anmelden. Für die Zulassung soll jährlich ein Beitrag von zunächst 60 € an die nach Landesrecht zuständige Sexarbeitskammer abgeführt werden. Bis zu ihrer Konstituierung durch Wahlen wird ihre Funktion vom Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e.V (bufas) wahrgenommen. Die Absicherung erfolgt über die Künstlersozialversicherung, wo bereits heute Zahlungen von Film- und Fotoproduzenten eingehen. Die Informationen zum Arbeitseinstieg sind in mehreren Sprachen und auch gehörlosen oder blinden Menschen zugänglich zu machen. Die Agenturen/Prostitutionsstätten haben nach einer Übergangszeit, die Mitgliedschaft in der Sexarbeitskammer abzufragen, bevor sie einer_einem Anbieterin_Anbieter die Ausübung

gestatten. Die Mitgliedschaft gilt zugleich als erforderlicher Nachweis für die Beantragung eines Künstlernamens im Personalausweis nach §9 Abs. 3 PAuswG. Vertreter_innen der jeweiligen Sexarbeitskammer haben während der Öffnungszeiten Zugang zu Agenturen/Prostitutionsstätten. Personen, die nicht Agenturen/Prostitutionsstätten nutzen und deren Einkünfte aus sexuellen Dienstleistungen unter dem zu versteuerndem Einkommen liegen sind vom Beitrag befreit. Es ergeben sich folgende Arbeitsmöglichkeiten:

a) Arbeit als abhängig Beschäftigte_r

Betreiber_innen von Prostitutionsstätten können Prostituierten Arbeitsverträge anbieten. Hierbei legen sie Ort, Zeit, Preise für Dienstleistungen, Abrechnungsmodalitäten sowie Richtlinien für Arbeitskleidung fest und zahlen einen vereinbarten Lohn. Bei Pauschalsexangeboten entfallen die Preisvorgaben, hinzukommen Regelungen ab einer bestimmten Anzahl von Kund_innen pro Arbeitsschicht früher zu gehen oder einen Bonus gezahlt zu bekommen. Diese Arbeitsangebote sind in die Datenbank der Agentur für Arbeit aufzunehmen. Eine aktive Vermittlung in diese Tätigkeit erfolgt aufgrund von Zumutbarkeitskriterien jedoch nicht. Bei Kündigung sind von der/dem Beschäftigten keine Fristen einzuhalten noch Wartezeiten für Leistungen nach dem SGB II oder III vorgesehen. Ab 5 angestellten Personen ist ein Betriebsrat zu wählen. Die Gewerkschaft Ver.di Fachbereich 13 Besondere Dienstleistungen ist für die überregionale Vertretung der Interessen zuständig.

b) Arbeit als Subunternehmer_in

Ein_e Unternehmer_in beantragt eine Prostitutionsstätte beim Gewerbeamt. Bei Erlaubnis werden Personen für den Betrieb (z.B. Reinigung, Getränkeauschank, Buchhaltung, Sprachmittlung, Sicherheit o. Ä.) angestellt. Freiberufliche Sexarbeiter_innen nutzen den Betrieb zur Anbahnung mit möglichen Kund_innen. Nach Aushandlung der Leistungen wird ein Zimmer gebucht und im Voraus bezahlt. Von diesem Geld behält der Betrieb einen anteiligen Zimmerpreis ein. Leistungen an Sozialversicherungen sind dadurch dokumentiert und Einkommen kann nachgewiesen werden. Pro Monat ist der_dem Sexarbeiter_in ein Nachweis über das erhaltene Honorare mitzugeben. Prostitutionsstätten können so transparent verglichen werden.

c) Arbeit mit einer Agentur

Die_Der Freiberufler_in kann mit einer Agentur zusammen arbeiten. Diese übernimmt die Werbung, Vermittlung und Buchhaltung. Wird eine Person aus der Agenturkartei von einer_einem Kundin_Kunden angefragt, wird sie informiert und Ort, Zeit sowie gewünschtes Leistungsspektrum mitgeteilt. Bei der_dem Kundin_Kunden bestätigt sie den Auftrag und stellt eine Rechnung mit der Angabe des Agenturnamens aus. Nach der Dienstleistung wird der Betrag an die Agentur abgeführt, die ihre Vermittlungsgebühr und Mehrwertsteuer einbehält und die Abgaben an die Künstlersozialkasse abführt. Pro Monat ist der_dem Sexarbeiter_in ein Nachweis über die erhaltenen Honorare mitzugeben. Es steht den Agenturen frei sich auf spezielle Dienste zu spezialisieren etwa Escortservice, Nacktfotographie, Pornographie, Sexualbegleitung o. Ä. Für ausländische Dienstleister_innen, die oft auf der Durchreise sind,

sollen auch Prostitutionsstätten, Gästewohnungen und Dolmetscher_innen vermittelt werden.

d) Arbeit als Sexualbegleiter_in

Nach der Ausbildung zur/zum „Sexualbegleiter_in“ bei einem staatlich anerkannten Träger, ist die Person freiberuflich tätig und kann persönlich oder über eine Agentur gebucht werden. Es werden Vergütungssätze pro Stunde inklusive Anfahrtskosten festgesetzt. Die Leistung wird für sechs stündliche Sitzungen pro Jahr für Menschen, die eine anerkannte (MDK) Einschränkung haben ihre sexuellen Grundbedürfnisse ohne Unterstützung zu decken, in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen. Für Personen mit Vormund beantragt dieser oder eine von ihm beauftragte Einrichtung die Leistung. Über die Zulassung als freiberufliche_r Sexualbegleiter_in ist der/dem Kundin_Kunden bzw. Vormund oder Stellvertreter_innen Auskunft zu geben. Es werden Rechnungen an die Krankenkassen ausgestellt.

e) Arbeit von Zuhause

Zuletzt bleibt die Möglichkeit, selbständig zu Hause Kund_innen zu empfangen, zu besuchen oder einen Straßenstrich zu nutzen. Diese Tätigkeit soll nicht erlaubnispflichtig sein, da sie freiberuflich ist, sofern nicht mehr als vier Personen zusammen arbeiten. Über die Einnahmen und berufsbedingte Ausgaben (z.B. Verhütungsmittel, Kleidung, Kosmetika ect.) ist Buch zu führen. Sofern die Einnahmen aus diesem Beruf eine steuerpflichtige Tätigkeit begründen ist ein Beitrag an die Sexarbeitskammer abzuführen.

Wir fordern deshalb:

- Einfügung „sexuelle Dienstleister“ in § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG (Klarstellung, dass Prostitution ein Freier Beruf ist)
- Einfügung „sexuelle Dienstleister“ in § 6 GewO Abs 1 (Nichtanwendbarkeit)
- Einfügung von „Sexuelle Dienstleister_innen“ neben Künstler_innen und Publizist_innen in §1 KSVG sowie Hinweis in Punkt 3 dass dies nur gilt, wenn keine abhängige Beschäftigung in Zusammenhang mit der sexuellen Dienstleistung vorliegt.
- Definition in §2 KSVG dass Sexueller Dienstleister im Sinne des Gesetzes sein soll, wer in pornographischen Filmen mitwirkt, sich als Begleiter, in Prostitutionsstätten, wie Bordellen, BDSM Studios und erotischen Massagesalons, in privaten Wohnungen oder auf der Straße prostituiert oder Sexualbegleitung bei Menschen mit Beeinträchtigungen anbietet.
- Einfügung in §24 Punkt 10 KSVG das Prostitutionsstätten, wie Bordelle, BDSM Studios oder erotische Massagesalons sowie Vermittlungsagenturen sexueller Dienstleistungen Abgaben an die Künstlersozialkasse zu entrichten haben.
- Erweiterung des ProstG dahingehend, das Selbständige Anbieter sexueller Dienstleistungen in der jeweils nach Landesrecht zuständigen Sexarbeitskammer organisiert sein sollen

Ini 1 Positionspapier zum „Islamischen Staat“

An: Juso-Bundeskongress für SPD-Bundesparteitag
Landesparteitag der BayernSPD

1. Einleitung

In den letzten zehn Jahren hat kaum ein bewaffneter Konflikt die Weltöffentlichkeit so erschüttert wie die Ausbreitung der unter dem Namen „Islamischer Staat“ (IS) operierenden islamistischen Terrororganisation in Irak und Syrien. Die offen zur Schau getragene Brutalität und das radikale und unmenschliche Vorgehen des IS gegen Andersgläubige sowie die rücksichtslose Unterdrückung und die Gewalttaten gegen Zivilisten in den von seinen AnhängerInnen kontrollierten Gebieten mahnen zu einem raschen Handeln der internationalen Gemeinschaft. Selbst in traditionell pazifistisch eingestellten Kreisen und innerhalb von Organisationen wie den Jusos, welche Militäreinsätzen generell kritisch gegenüber stehen, wird nun der Ruf nach einer militärischen Reaktion auf das Vordringen des IS laut. Besonders der Verteidigungskampf der KurdInnen gegen den IS um die nordsyrische Stadt Kobane hat auch innerhalb unseres Verbandes zu leidenschaftlichen Diskussionen über das Vorgehen Deutschlands und der internationalen Staatengemeinschaft geführt. Während sich die Jusos Bayern grundsätzlich solidarisch mit dem Kampf gegen die Ausbreitung des IS und seiner menschenverachtenden Ideologie erklären, bedarf die Frage nach konkreten Handlungsmöglichkeiten unserer Meinung nach einer differenzierteren Analyse. Die Forderung nach der uneingeschränkten militärischen und rüstungstechnischen Unterstützung einzelner Konfliktparteien lehnen wir ab.

2. Analyse der gegenwärtigen Situation

Der Aufstieg der Terrormiliz des Islamischen Staates speist sich aus zwei voneinander relativ unabhängigen staatlichen und gesellschaftlichen Zerfallsprozessen. Der Irak wurde durch die US-geführte Invasion im Rahmen des dritten Golfkrieges nachhaltig erschüttert, während sich die Situation in Syrien maßgeblich aus den Folgen des „Arabischen Frühlings“ entwickelt hat. Beim IS handelt es sich nach aktuellen Erkenntnissen um eine Organisation mit einer geschätzten Stärke von bis zu 80.000 Mann, welche sich ideologisch durch eine radikal extremistische Auslegung des Islams wahabitischer Prägung auszeichnet. Diese wird von vielen Religionsgelehrten vor Ort als unislamisch bewertet. Zu den ausgerufenen Zielen des IS gehört die Errichtung des sog. „Kalifats“, wobei die Grenzziehung religiös und nicht territorial erfolgt. Des Weiteren wird der Sturm auf das „Herz der Christenheit“ (Rom) sowie in Propagandavideos langfristig die Erreichung der Weltherrschaft ausgerufen. Die Organisation finanzierte sich zu Beginn v.a. durch Spenden aus ideologisch nahestehenden

Kreisen, die in Katar, Saudi Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Kuwait vermutet werden - inzwischen aber auch stark durch Abschöpfung in eroberten Gebieten existierender Mittel (geschätzt mehrere 100 Mio Euro, einige Quellen gehen von bis zu 1,5 Mrd Euro aus).

Entstehung des IS im Irak

Nach dem Zusammenbruch der Diktatur Saddam Husseins und seiner Baath-Partei brachen im Irak zuvor lange unterdrückte Konflikte zwischen der bisher tonangebenden sunnitischen Bevölkerungsminderheit, der schiitischen Mehrheit sowie den zahlreichen ethnischen und religiösen Minderheiten auf. Zusätzlich kam es zu Auseinandersetzungen innerhalb dieser Blöcke in der vielerorts in Clanstrukturen organisierten Bevölkerung. Durch die Politik der US-Administration wurde dieser Prozess zum Teil stark befördert: So wurde die gesamte irakische Nationalarmee aus dem Dienst entlassen und der Ausschluss aller Baath-Kader aus öffentlichen Ämtern verfügt. Dies kam einem Berufsverbot für weite Teile der gebildeten irakischen Bevölkerung gleich, war doch die Mitgliedschaft in der Staatspartei oft notwendige Voraussetzung für eine Karriere im öffentlichen Dienst.

Genau diese marginalisierten Gruppen bildeten daraufhin den Kern der irakisch-sunnitischen insurgency (Aufstandsbewegung). Bis zu ihrem Höhepunkt im Jahr 2007 machten dies weite Teile des Irak für die Koalitionsstreitkräfte und lokale Sicherheitsorgane unkontrollierbar. Auch nach dem zwischenzeitlichen Zurückdrängen dieser Kräfte durch die US-counterinsurgency (Aufstandsbekämpfung) blieben diese Netzwerke weiterhin aktiv. Organisierte Kriminalität und die Ausbildung eines Gewaltpotentials blieben dabei der Fokus dieser Akteure. Eine Wiedereingliederung dieser Bevölkerungsgruppen fand auch nach dem Abzug der Koalitionsstreitkräfte nicht statt. Stattdessen verwandelte sich der Irak unter seinem ersten frei gewählten Ministerpräsidenten Nuri al-Maliki in eine immer mehr durch die schiitische Bevölkerungsmehrheit dominierte „ethnische Demokratie“, was bei den nun von höheren Posten zunehmend ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppen große Verbitterung hervorrief. Als besonders fatal erwies sich die gezielte Entprofessionalisierung der irakischen Nationalarmee zugunsten kleiner, aber hochprofessioneller und absolut zuverlässiger Eliteeinheiten, die am etablierten Militärapparat vorbei persönlich auf Maliki vereidigt wurden. Parallel zum Widerstand der sunnitischen Stämme und der eher säkular-„sozialistisch“ orientierten Baath-Kader entwickelt e sich ein religiös angetriebener sunnitischer Widerstand. Aus diesem ging nach dessen Treueeid auf Al Quaida und Osama bin Laden die sog. „Al-Quaida im Irak“ (AQI) hervor. Diese benannte sich anschließend in ISI („Islamischer Staat im Irak“) um, um der Zielsetzung der Errichtung eines islamischen Kalifats propagandistisch besser Rechnung zu tragen. Im Zuge des Übergriffs von ISI unter der Führung von Abu Bakr al-Baghdadi und dem folgenden Bruch mit der Al-Quaida-Führungsspitze wurde der neue Anspruch durch die Änderung des Namens in ISIS

(Islamischer Staat im Irak und Großsyrien) bzw. ISIL (Islamischer Staat im Irak und in der Levante) umgesetzt. Mit zunehmendem Erfolg in der territorialen Kontrolle auf syrischem und irakischem Gebiet erfolgte die vorerst letzte Umbenennung in „Islamischer Staat“. Die bisherigen Namensänderungen gingen jedoch nicht mit besonderen organisatorischen oder personellen Veränderungen einher. Im arabischen Raum ist der IS weiterhin als „da'esh“, der (islamische) Staat bekannt.

Der heutige IS im Irak vereint dabei viele Elemente des eigentlich eher säkularen sunnitischen Aufstandes. So dienen viele professionelle Militärs und Beamte des ehemaligen Baath-Regimes in der Miliz und bringen umfangreiche Kenntnisse in konventioneller Kriegsführung und anderen vitalen Aspekten wie Verwaltung und Logistik mit.

Übergreifen auf Syrien

Trotz der anhaltenden Eskalation hat die Weltgemeinschaft bisher kaum in den syrischen Bürgerkrieg eingegriffen. Dieses Verhalten war und ist von Seiten des Westens klar realpolitisch motiviert. Nachdem sich der im Rahmen des „arabischen Frühlings“ begonnene Aufstand von breiten, durch das Assad-Regime marginalisierten Bevölkerungsteilen schnell ausweitete und sich unter dem Einfluss der rivalisierenden Regionalmächte rasch radikalisierte, war eine Befriedung des Syrischen Bürgerkrieges schwer zu erreichen. Der Konflikt wurde zunehmend zu einem Stellvertreterkrieg zwischen den Regionalmächten mit Gestaltungsanspruch (Saudi-Arabien, Katar, Türkei, Iran), ohne dass die eigene Akteursqualität des syrischen Regimes verschwand. Die Auswirkungen dieses Konfliktes blieben jedoch begrenzt. Vor allem beschränkten sich die Kampfhandlungen auf das Territorium der Republik Syrien. Durch den Rückzug in einen mehrheitlich regimetreuen und kompakten Rumpfstaat und die brutale und erfolgreiche Bekämpfung der Aufständischen in diesem Gebiet begann das Assad-Regime sich zu erholen. Daran hatte die Unterstützung mit Personal, Rüstungsgütern und Finanzmitteln durch Iran und Russland großen Anteil. Infolge dieses Teilrückzuges des syrischen Staates und seiner Streitkräfte aus Teilen seines Staatsgebietes kam es in weiten Teilen Ost- und Nordsyriens zu einem Machtvakuum, welches in der Folgezeit durch eine Reihe sehr unterschiedlicher Gruppen gefüllt wurde.

Unter aktiver Unterstützung insbesondere durch Saudi-Arabien, die Türkei und Katar etablierten sich etliche sunnitische Milizen, die heute im Rahmen der „Islamischen Front“ größtenteils in der syrischen Nationalkoalition zusammengefasst sind. Im äußersten Norden Syriens übernahm die kurdisch-syrische PYD die Kontrolle über die nördlichen Grenzkantone zur Türkei, teilweise in Kooperation mit dem Assad-Regime. Die nunmehr weitgehend der staatlichen Kontrolle entzogenen Gebiete Ostsyriens entwickelten sich zum Sammelbecken zahlreicher bewaffneter

Gruppen und krimineller Syndikate. Beispiele dafür sind der damalige Al-Quaida-Ableger ISI, der sich nach seiner Ausbreitung für die westliche Öffentlichkeit in ISIS/ISIL umbenannte, aber auch bspw. Asar-al-Scham, eine ursprünglich an der äußersten Grenze zum Iran ansässige Art religiöse Mafia. In der Folgezeit konnte sich der IS Personal und militärische Ausrüstung von anderen regionalen Akteuren in Syrien einverleiben, wodurch sich die Bedrohungslage grundsätzlich änderte. Der syrische Bürgerkrieg entwickelte sich, noch verstärkt durch den Kollaps der irakischen Regierungstreitkräfte, zu einem regionalen Konflikt mit erheblichem Ausbreitungspotential.

Internationale Strahlkraft

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der IS nicht nur in Syrien und im Irak aktiv, sondern führte bereits intensive Kampfhandlungen mit dem Libanon. In Saudi-Arabien fürchtet man ein Eindringen des IS auf das eigene Territorium, auch aufgrund der großen Sympathien in Teilen der Bevölkerung für die Ideologie des IS. Gleiches ist für das Königreich Jordanien bereits Realität und auch für die Türkei durchaus vorstellbar. In beiden Staaten hat der IS in der Gesellschaft Fuß gefasst und wirbt dort zum Teil sehr erfolgreich für seine Sache. Dabei ist der IS besonders bei gesellschaftlichen Randgruppen anschlussfähig. Organisierte und beeinflussbare Zellen des IS und lokaler, ideologisch nahestehender Organisationen erstrecken sich dabei weit über das gegenwärtige Konfliktgebiet, faktisch über den kompletten Maghreb und den Nahen Osten. In Europa sind besonders junge Menschen aus sozial instabilen Milieus und konsum- bzw. kapitalismuskritische Individuen für das Weltbild und die Ziele des IS empfänglich. Es ist auch diese „Ausstrahlwirkung“, die ein Handeln der internationalen Gemeinschaft auf Dauer unabdingbar macht.

Weitere Kriegsparteien

Neben den erwähnten IS-Milizen befinden sich im Konflikt derzeit mindestens noch die folgenden Parteien: Die reguläre irakische Armee als militärischer Teil des irakischen Staates, die Truppen der kurdischen Autonomieregierung Peshmerga im Nordirak als halbstaatlicher Akteur, diverse kurdische nichtstaatliche paramilitärische Einheiten (z.B. in Kobane) sowie Verbände der PKK. Darüber hinaus gibt es nach wie vor eine nicht genau definierte Anzahl syrische Truppenverbände sowie diverse nicht eindeutig identifizierbare Akteure, besonders in Syrien. Einige der jetzt gegen den IS kämpfenden Einheiten waren hier in den letzten zwei Jahren im syrischen Bürgerkrieg auf Seiten des Assad-Regimes aktiv. Der unvermindert andauernde Konflikt in Syrien trägt entscheidend zur unübersichtlichen Lage bei und verhindert weitestgehend eine simple Abgrenzung der Konfliktparteien in „Freund und Feind“.

Als weiterer Akteur treten die Luftstreitkräfte der westlich-arabischen Koalition unter Führung der USA auf, welche auch um Kobane vereinzelt Luftschläge gegen Truppen des IS durchgeführt haben. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass es sich nicht ausschließlich um eine Koalition aus westlichen Staaten handelt, sondern auch aus Mitgliedern der Arabischen Liga besteht. Bis September 2014 haben Saudi-Arabien, der Irak, Bahrain, Ägypten, Jordanien, Kuwait, der Libanon, Oman, Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate erklärt, sich an der internationalen Allianz beteiligen zu wollen. In einer gemeinsamen Stellungnahme erklärten diese Staaten, dass sie übereingekommen sind, ihren Teil zum Kampf gegen den IS beizutragen und Militäraktionen zu unterstützen. Zu den westlichen Mitgliedern der Anti-IS-Allianz gehören u.a. Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Polen, Dänemark, Australien, Kanada, die Türkei und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Strategische Situation

Der IS hat zentrale Gebiete des Iraks entlang der Flüsse besetzt. Außerdem kontrolliert der IS damit einen erheblichen Teil der Energieversorgung. Des Weiteren konnten zahlreiche Ölfelder und Raffinerien erobert werden, wodurch der Organisation nun eine lukrative alternative Einnahmequelle zur Verfügung steht. Ein Übergreifen in die kurdischen Siedlungsgebiete in Syrien und im Nordirak ist in vollem Gange. Die dort befindlichen Verteidigungstruppen sind halbstaatlich oder paramilitärisch und in Ausbildung wie Ausrüstung den IS-Milizen unterlegen. Der Irak ist nicht in der Lage die Kontrolle über sein Gebiet sowie das staatliche Gewaltmonopol und den damit einhergehenden Schutz der Zivilbevölkerung wiederherzustellen. Die staatlichen Truppen befinden sich eher im Zustand der Auflösung.

Bisheriges Engagement der int. Staatengemeinschaft

Die Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft konzentriert sich bisher auf humanitäre Hilfsgüter sowie die Aufnahme von Flüchtlingen. Herauszuheben ist hierbei das Engagement Jordaniens, des Libanon und der Türkei, die bereits mehrere Millionen v.a. kurdische Flüchtlinge aufgenommen haben. Zudem erfolgen Waffenlieferungen an Truppen der kurdischen Autonomieregierung im Nordirak – auch aus Deutschland mit Billigung des Bundestages – sowie begrenzte Einweisung von kurdischen Truppen vor Ort und in NATO-Staaten. In kleinem Umfang werden auch in Syrien Luftschläge gegen Stellungen des IS durchgeführt – durch eine US-geführte „Coalition“ ohne UN-Mandat. Trotz der Äußerungen des UN Generalsekretärs hinsichtlich der Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens der Vereinten Nationen erfolgte bislang keine ernsthafte Auseinandersetzung im Sicherheitsrat.

3. Abwägung der Handlungsoptionen

Während die humanitäre Unterstützung und die menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen für uns außerhalb jeglicher Diskussion stehen, erfordern die übrigen Handlungsmöglichkeiten aus unserer Sicht eine kritische Abwägung.

Waffenlieferungen

Eine bisherige zentrale Forderung der öffentlichen Debatte war die Lieferung von Waffen und Kriegsgerät v.a. an kurdische Verbände. Im Falle der Peshmerga erfolgen diese bereits. Eine solche Aufrüstung einzelner Kriegsparteien sehen die Jusos Bayern aus mehreren Gründen kritisch: Historische Erfahrungen zeigen, dass sich Konflikte in den wenigsten Fällen dadurch beenden lassen, dass der „Sieg“ einer für Unterstützenden wert erachteten Seite mit solch „indirekten“ Mitteln gefördert wird. Wie nicht nur das Beispiel Afghanistan seit den 1980er Jahren mit erschreckender Eindrücklichkeit beweist, führt dieses Vorgehen mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Verstetigung von Gewalt und bürgerkriegsartigen Zuständen. Besonders die Langlebigkeit und praktisch unkontrollierten Ausbreitungsmöglichkeiten von Kleinwaffen sind dabei extrem kritisch. Die Vorstellung, dass Waffensysteme, welche einmal in das Kriegsgebiet gebracht wurden, anschließend ebenso kontrolliert werden könnten wie ihre neuen BesitzerInnen haben sich schon in der Vergangenheit als illusorisch erwiesen. Besonders da der aktuelle Konflikt eine jahrzehntelange Vorgeschichte religiöser und ethnischer Auseinandersetzungen hat, erscheint die Lieferung von Waffen in der aktuellen Situation sehr fragwürdig. Aus diesem Grund der „Konfliktverschärfung“ und -ausweitung“ haben die Jusos Bayern bisher die Lieferung von Rüstungsgütern in Konfliktregionen generell abgelehnt und die Zukunft von Rüstungsexporten insgesamt in Frage gestellt. So gerechtfertigt Waffenlieferungen an die GegenerInnen des IS im Sinne der internationalen Solidarität daher auch erscheinen mögen, so wenig können sie aus unserer Sicht auf Dauer für friedliche Verhältnisse im Irak und Syrien sorgen.

Weitere Luftschläge durch die „Coalition“

Eine weitere Handlungsoption stellt die Ausweitung der Luftschläge gegen IS durch die „Coalition“ da. Mit Verweis auf die „Trägheit“ des UN-Sicherheitsrates wird hierbei einseitig eine Strategie gefahren, wie sie bereits im Kosovo-Konflikt angewendet wurde (wenn auch in viel geringerem Ausmaß als damals): Die Luftstreitkräfte der beteiligten Staaten fungieren dabei gewissermaßen als Luftwaffe der kurdischen und irakischen Verbände, ähnlich wie es im Kosovo-Konflikt für die kosovo-albanischen Verbände durchgeführt wurde. Dies reduziert für die so involvierten Staaten das Risiko eigener Verluste und erfüllt die Forderung nach Engagement in der eigenen Öffentlichkeit.

Die Effektivität dieses Vorgehens ist aber sowohl im Hinblick auf die erhoffte aktuelle Wirkung, als auch besonders im Hinblick auf eine mittel- bis langfristige Befriedung der Region fragwürdig. Zudem erscheint uns unilaterales Vorgehen trotz der zugegebenen Schwierigkeiten von UN-Beschlüssen generell nicht geeignet, bewaffnete Konflikte langfristig beizulegen.

Direkter militärischer Einsatz von UN Truppen

Die umfassendste und direkteste Involvierung der internationalen Staatengemeinschaft wäre ein Militäreinsatz unter UN Mandat. Im Sinne bisheriger UN Einsätze ginge es dabei aus unserer Sicht weniger um einen direkten militärischen Sieg gegen IS oder für die irakischen und kurdischen Verbände. Vielmehr müsste die Einrichtung von Schutzzonen für Zivilbevölkerung im Vordergrund stehen. Anschließend müsste die schrittweise Rückeroberung strategischer Punkte angegangen werden, wie es aktuell etwa in Somalia der Fall ist und dort erste Erfolge zeigt. Diese Handlungsoption erscheint aus unserer Sicht als die Vielversprechendste für die langfristige Befriedung der Region. Sie erfordert jedoch das höchste Engagement und birgt das höchste Risiko für die beteiligten Nationen – sowohl im Hinblick auf zur Verfügung gestellte eigene Verbände als auch im Hinblick auf die Gefahr von terroristischen „Vergeltungsschlägen“ für die eigene Zivilbevölkerung. Eine langfristige Lösung setzt dabei voraus, dass es eine Verständigung der regionalen Akteure, insbesondere derer mit Führungs- und Gestaltungsanspruch stattfindet..

4. Forderungen

In Anbetracht der unerhörten Zustände in Irak und Syrien ist es sehr schwierig, überhaupt eine vernünftige, auf langfristigen Frieden ausgerichtete Perspektive für die Region zu sehen. Deshalb sind wir uns darüber im Klaren, dass jegliche Forderung von unserer Seite nur eine unvollständige Antwort auf die aktuelle Lage sein kann. Wir halten es jedoch für sehr wichtig, trotz der aufgeheizten Stimmung und der verständlichen Wut über die Erfolge des IS, nicht in einer Art „Kurzschluss“ dieselben militärischen Konzepte zu verfolgen, die erwiesenermaßen bisher in den seltensten Fällen zur Befriedung von Konflikten beigetragen haben. Daher fordern wir:

- Die Ausweitung der humanitären Hilfslieferungen samt des nötigen Know-Hows und Personals in das Krisengebiet sowie Bereitstellung ausreichender Kapazitäten zur menschenwürdigen Aufnahme von Flüchtlingen. Gleichzeitig fordern wir mehr humanitäre Unterstützung und Soforthilfe Deutschlands für die Hauptaufnahmeländer der in Syrien und dem Irak Vertriebenen (momentan maßgeblich: Türkei, Libanon, Jordanien, Irak). Deutschland soll sich dabei vor allem verstärkt für die Sicherung der Grundbedürfnisse der Flüchtlinge und Vertriebenen (wie Wasseraufbereitung,

medizinische Versorgung, Nahrungsmittelversorgung und Unterbringung) engagieren. Auch ist ein massives Engagement jenseits der unmittelbaren Existenz- und Subsistenzsicherung dringend erforderlich. Die Perspektive des längerfristigen Bestehens ausgedehnter Flüchtlingscamps erfordert große Anstrengungen zur Sicherung der individuellen Lebensperspektiven der Flüchtlinge, hauptsächlich im Bereich der Bildung. Mittelfristig muss ein enger verzahntes und umfassendes Hilfskonzept der EU vorangetrieben werden.

- Das Hinwirken auf ein UN-Mandat für einen Einsatz der internationalen Staatengemeinschaft, welcher den Schutz der Zivilbevölkerung sowie die Befriedung der Region zum Ziel hat. Daran soll sich Deutschland im Rahmen der Möglichkeiten beteiligen.
- Die Einstellung der Waffenlieferungen an sämtliche Akteure im Krisengebiet.
- Verstärkte Bemühungen zur Ausbildung der regulären irakischen Truppenverbände sowie der kurdischen Autonomieregion mit dem Schwerpunkt zum Schutz der Zivilbevölkerung
- In Europa sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausreise von potentiellen KämpferInnen für den IS zu verhindern. Selbiges gilt für die Unterbrechung des Kapitalflusses zugunsten der Organisation. Um langfristig den Zulauf junger, für die Ideologie empfänglicher Menschen zu stoppen, müssen Konzepte und Programme entwickelt werden, die diesen eine gesellschaftliche Perspektive bieten. Ein Abdriften ins gesellschaftliche Abseits muss endlich überwunden werden.
- Ein Bekenntnis zur konsequenten Entmilitarisierung der Region und der Unterstützung beim Wiederaufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen.
- Entwicklung einer Postkonfliktordnung unter Einbindung der lokalen und regionalen Akteure, sowie die langfristige Verpflichtung zum Engagement in friedensbildenden Maßnahmen und Wiederaufbau der Infrastruktur nach dem Ende des bewaffneten Konflikts.

An
Juso-Bundeskongress

Ini 3 Förderung und Anerkennung von Ehrenamt – auch im BAföG

Die Jusos schließen sich der Forderung verschiedener Jugendverbände (z. B. der evangelischen Jugend) an, die Förderung und Anerkennung von Ehrenamt in §15 Abs. 3 (Förderungshöchstdauer) des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) zu überarbeiten.

Wir setzen uns für die Ergänzung des Gesetzestextes ein, so dass neben dem hochschulpolitischen Ehrenamt auch das bürgerschaftliche Engagement in gemeinwohlorientierten Vereinen und Verbänden sowie in demokratischen Parteien als Grund zur Verlängerung der Förderhöchstdauer anerkannt wird. Bei der konkreten Ausgestaltung der Gesetzesänderung werden entsprechende Organisationen beteiligt.

Langfristig halten wir an unseren Forderungen zur Überarbeitung des BAföGs hin zu einer angemessenen eltern- und altersunabhängigen Förderung mit flexibler Förderhöchstdauer, welche auch die Möglichkeit des Teilzeitstudiums bietet, fest.

Begründung:

Die aktuell stattfindende BAföG Novelle bringt einige wichtige und längst überfällige Änderungen mit sich – leider nicht in dem Umfang wie die Jusos sie seit Jahren fordern. Gänzlich unberührt bleibt dabei ein für engagierte junge Menschen essentieller Aspekt, nämlich die Verlängerung der Förderhöchstdauer für bürgerschaftliches Engagement. Diese gilt nach aktuellem Recht nur für den Bereich der Hochschulen. Studentische Mitarbeit in Hochschulgremien, der Selbstverwaltung und ähnlichen Bereichen ist ein maßgebliches Element akademischen Lebens und gehört damit gefördert. So lautet der Wortlaut des BAföG zur Förderung bei Überschreitung der Regelstudienzeit folgendermaßen:

„Über die Förderhöchstdauer wird für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie [...] 3. infolge einer Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Hochschulen und der Länder sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an diesen Ausbildungsstätten sowie der Studentenwerke [...] überschritten worden ist.“

1 Internetseite <https://www.bafög.de/de/-15-foerderungsdauer-235.php> aufgerufen am 12.10.2014

§ 15 Abs. 3 BAföG 41

Diese Regelung erkennt also an, dass ehrenamtliches Engagement eine zusätzliche Belastung für junge Menschen in der Ausbildung darstellt. Jedoch entsteht mit dem Status Quo eine Wertung und Ungleichbehandlung bezüglich ehrenamtlichen Engagements. Eine Bevorteilung von Engagement an Hochschulen gegenüber zivilgesellschaftlichen Engagements ist nicht nachvollziehbar. Viele BAföG-BezieherInnen sind in verantwortungsvollen, qualifizierten Aufgaben in Verbänden und Vereinen tätig. Sie übernehmen dort nicht nur Verantwortung für Kinder und Jugendliche sondern als Vorstandsmitglieder beispielsweise auch Personal- und Finanzverantwortung, die weit über die Aufgabenbereiche hochschulischer Arbeit hinausgehen.

Qualifiziertes bürgerschaftliches Engagement stärkt Zivilgesellschaft und Demokratie, auch und besonders wenn dieses außerhalb der Hochschule stattfindet. Das bedarf allerdings ausreichend Zeit, die dann nicht in Erwerbsarbeit investiert werden kann. Der Bologna Prozess führt vermehrt zu Vollstudien, neben denen, wenn überhaupt, entweder Arbeit oder Ehrenamt ausführbar sind. Da sich viele der in Vereinen und Verbänden engagierten junger Menschen noch in der Ausbildung befinden, sind diese immer häufiger gezwungen, weniger oder gar kein Ehrenamt mehr auszuführen. Das hat zur Folge, dass vor allem ein Engagement in zeitintensiven und verbindlichen Bereichen zunehmend schwieriger wird.

Die Wahrnehmung gesellschaftlichen Engagements dient in hohem Maße der Persönlichkeitsbildung, leistet einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung gesellschaftlichen Lebens und demokratischer Mitbestimmung und braucht vor allem angemessene zeitliche Ressourcen. Diese nicht nur in formale Ausbildung, sondern auch in informelle Bildung zu investieren sollte gefördert und anerkannt werden. Wir fordern daher eine Gleichbehandlung jeglichen ehrenamtlichen Engagements und eine damit verbundene Erweiterung des BAföGs.

An BayernSPD-Landtagsfraktion

Ini 4 Mehr Qualität und Personal in Asylfragen

Antrag:

Wir fordern die schnellstmögliche Aufstockung des Personals in den Bereichen der Asylbetreuung und Organisation der Infrastruktur für zuständige Ämter auf Landes-, Bezirks und Kommunalebene. Diese sind entsprechend zu schulen, damit die Betreuung der Flüchtlinge und die Organisation der Unterbringung zu jedem Zeitpunkt ausreichend

gewährleistet werden kann. Des Weiteren fordern wir die Erarbeitung allgemeingültiger Qualitätsstandards für Unterkünfte für AsylbewerberInnen und die deutliche Anhebung des Betreuungsschlüssels sozialpädagogisches, medizinisches und psychologisches Fachpersonal. Ausreichende finanzielle Mittel sind durch den Freistaat Bayern bereit zu stellen.

Begründung:

Im Besonderen am Beispiel der Lage der Bayernkaserne ist deutlich zu Tage getreten, dass der Freistaat Bayern und seine Bezirke nur unzureichend vorbereitet sind, um Flüchtlinge angemessen aufzunehmen. Dieser Mißstand geht über die Bereitstellung nicht angemessener oder zu weniger Immobilien, der unzureichenden Bereitstellung von Personal bis hin zu mangelnder adäquater Ausbildung desselben. Es handelt sich hierbei um einen Zustand, der nicht weiter geduldet werden kann. Der Freistaat Bayern muss sich seiner Aufgabe stellen und diese auch erfüllen.

Ini 5 Sofortiges Asyl für JesidInnen

AntragsstellerInnen:

Jusos

Oberbayern

AdressatInnen: SPD Landtagsfraktion, SPD Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress

Wir fordern die sofortige Anerkennung von Erst- und Folgeanträgen auf Asyl von Personen, die der religiösen Minderheit der Jesiden und Anhängern vergleichbarer, nicht missionierender religiöser Minderheit zuzuordnen sind. Es ist mittlerweile unstrittig, dass eben diese Minderheiten in ihren Herkunftsländern systematischer Verfolgung ausgesetzt sind und um ihr Leben fürchten müssen. Wir sehen das als ausreichenden Asylgrund an und fordern die sofortige Gewährung desselben. Ein effektiver Selbstschutz dieser Gruppen vor dem Terror des IS ist ihnen unmöglich. Der Nachweis zur Zugehörigkeit zu dieser religiösen Minderheit sollte möglichst unbürokratisch erfolgen.

Begründung:

Aufgrund der gezielten Verfolgung und Ermordung von Jesiden benötigen diese einen besonderen Schutz zu deren Durchführung sich der Freistaat Bayern verpflichtet. Um nach den Traumata der Kriegssituation und der Flucht, die voraussichtliche sichere Anerkennung ihres Asylstatus zu beschleunigen, sind diese Anträge dieser religiösen Minderheit vorbehaltlos anzuerkennen.

In vollem Bewusstsein dessen, dass es auch andere Gruppen gibt, die in dieser Region unmittelbar um ihr Leben fürchten müssen, erkennen wir die Besonderheiten dieser Gruppe an.

Durch die Systematische Auslöschung des kulturellen und religiösen Erbes, so wie der

ökonomisch- sozialen Grundlagen ist dieser Bevölkerungsgruppe die zu den Hauptleidtragenden des Konflikts zählt, wird diese Maßnahme notwendig. Positiver neben Effekt wäre, dass damit Druck aus dem überlastetem Asylverfahren System genommen werden kann.

Ini 6 Asylpolitische Sturheit beenden.
Für eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik
Resolution Asylpolitik
Bezirk Oberbayern

Vierorts erleben wir zurzeit Terror, Krieg und Verwüstung. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs gab es weltweit nicht mehr so viele Flüchtlinge. Besonders schlimm ist die Situation im Nahen Osten. Dort sind Millionen von Menschen auf der Flucht vor islamistischem Terror. Insbesondere Kinder und Frauen sind diesem Terror schutzlos ausgeliefert. Terroristische Organisationen wie die ISIS oder Boko Haram bekennen sich offen dazu, dass sie Mädchen und Frauen entführen, vergewaltigen und zwangsverheiraten. Tausende irakischer Mädchen und Frauen gelten bereits als vermisst. Die Staatengemeinschaft gibt sich betroffen, aber sie bleibt größtenteils untätig. Erst als der Vormarsch der IS-Terroristengruppen nicht mehr zu übersehen war, wurden eilig Luftangriffe und Waffenlieferungen in den Irak beschlossen. Das kann vielleicht den Vormarsch stoppen, den Flüchtlingen ist damit aber noch nicht geholfen. Im Gegenteil: Die Zahl der Flüchtlinge weltweit wird eher noch zunehmen. Getrieben von Hunger, Terror und Krieg machen sich Menschen auf den gefährlichen Weg nach Europa und zu uns nach Bayern. Die freiheitlichen, demokratischen Gesellschaften Europas müssen auf die anstehenden Herausforderungen eine gemeinsame Antwort finden. Die bisherige Politik der Abschottung und Abschreckung ist gescheitert. Es ist an der Zeit, mehr Flüchtlingspolitik zu wagen. Humanitäre Hilfe ist kein Selbstzweck sondern Hilfe zur Selbsthilfe. Diese muss sowohl in den Krisenregionen dieser Welt vor Ort als auch in Europa, Deutschland und Bayern selbst geleistet werden. Europa soll stabilisierend nach innen und außen wirken. Die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sind ernst zu nehmen, aber gleichzeitig muss jeglicher Form von Fremdenhass entschieden entgegen getreten werden.

Die Jusos Bayern besitzen eine umfassende, differenzierte und kritische Position zum bayrischen, bundesdeutschen und europäischem Asylsystem. Wir erkennen hierbei auch dezidiert die Verantwortung der SPD an und kämpfen innerhalb der sozialdemokratischen und sozialistischen Familie darum, zu einem Asylgesetz zurück zu kommen das diesen Namen verdient. Wir bedauern, dass unsere Vorstöße zur Änderung der Asylgesetzgebung bisher auch innerhalb der SPD nicht den Anklang gefunden haben den wir uns erhoffen. Die Jusos Bayern sehen daher die Aufgabe auch in einem kontinuierlichen Streit um die Meinungsführerschaft und Deutungshoheit innerhalb der BayernSPD und versuchen dazu

beizutragen die Bevölkerung von unseren Inhalten zu überzeugen.

Trotz allem sehen wir die Verantwortung für die aktuellen Zustände in Bayern klar bei der bayrischen Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion. Die derzeitige Situation, die als „Krise“ oder „Notstand“ bezeichnet wird ist eine logische Konsequenz aus dem Verhalten der bayrischen Staatsregierung, der Bundesregierung und der EU-Politik. Die ideologisch begründete Arbeitsverweigerung der CSU-Regierung hat diese Zustände noch verschärft und erst zur Eskalation geführt. Nicht die hier ankommenden Menschen, die vor Mord und Terror fliehen, sondern das Staatsversagen der bayrischen Regierung ist die Krise. Die bewussten Fehlentscheidungen führen nun zu Unterbringungssituationen von geflüchteten Menschen, die nicht mit den Grund- und Menschenrechten vereinbar sind.

Im Moment wird dieses Staatsversagen und der Notstand des Staates dadurch kaschiert, dass zahlreiche ehrenamtliche HelferInnen die Aufgaben des Staates übernehmen. Wir begrüßen dieses Engagement, warnen aber eindringlich davor, dass hieraus eine Selbstverständlichkeit erwächst. Der Staat darf nicht aus seiner Verantwortung genommen werden.

Daher formulieren wir an dieser Stelle unsere zentralen Forderungen und zeigen uns solidarisch mit den geflüchteten Menschen und den unterstützenden Organisationen und Zusammenschlüssen. Mittel- und langfristig versuchen wir die Asylgesetzgebung in Deutschland und Europa grundlegend zu verändern. Bis dahin versuchen wir das bestehende System soweit es geht erträglicher zu gestalten.

- Wir fordern die sofortige Abschaffung der Lagerpflicht.
- Wir fordern mehr Selbstbestimmung für alle Menschen und daher die Vorrangigkeit von Geldleistungen gegenüber Sachleistungen.
- Wir fordern den uneingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem und zu therapeutischen Angeboten für alle geflüchteten Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.
- Wir fordern den Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und zielgruppengerechtem Deutschkursen.
- Wir fordern menschenwürdige Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen und einklagbare Qualitätsstandards, die mit Sozialverbänden und Nichtregierungsorganisationen entwickelt werden müssen. Diese Qualitätsstandards sind auch bindend für eventuelle private Anbieter von Unterkünften.
- Wir fordern die Einrichtung von unabhängigen Ombudstellen, an die sich geflüchtete Menschen wenden können und die mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet wird um die Arbeit bewältigen zu können.
- Wir fordern einen Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur.

- Wir verurteilen aufs Schärfste die rechte Stimmungsmache und Hetze gegenüber geflüchteten Menschen und werden uns dieser entschieden entgegen stellen. Wir verurteilen aufs Schärfste das gegeneinander Ausspielen von „guten“ und „schlechten“ Flüchtlingen. Wir lehnen strikt eine Einteilung von geflüchteten Menschen nach der Logik der Verwertbarkeit ab. Auch wenn wir geflüchteten Menschen das Recht auf Arbeit so schnell wie möglich und umfassend zugänglich machen wollen, sehen wir in ihnen keine „humane Ressource“.
- Wir fordern die Etablierung einer wirklichen Willkommenskultur. „Refugees Welcome“ darf nicht nur eine politische Phrase sein. Wir, als Jusos Bayern, wollen daher verstärkt vor Ort aktiv werden und uns hierzu noch besser vernetzen und austauschen. Wir werden noch stärker den Kontakt zu anderen Jugendverbänden und Organisationen suchen, um jetzt aktuell konkrete Forderungen in der Öffentlichkeit zu platzieren.
- Wir fordern eine Einbeziehung und offene Kommunikation mit Kommunen bei der Etablierung neuer Unterkünfte.
- Wir fordern eine Neuorientierung des Verwaltungsapparats. Ausländerbehörden zu Behörden des Willkommens umbauen und vorhandene Spielräume nutzen, verpflichtende Weiterbildung für SachbearbeiterInnen.
- Wir fordern eine Neuausrichtung der sicherheitspolitischen Maßnahmen und der Polizeiarbeit. Geflüchtete Menschen sind keine Bedrohung und sollten auch nicht so empfangen werden.

Abgelehnt: F 4 Zuschlag zur WM 2022 in Katar muss neu geprüft werden